

Anna Amalia, Gräfin zu Solms (1560—1635), und ihre Stiftung, das Spital zu Döttingen am Kocher

Von Marianne Schumm

Unter den Frauengestalten der älteren Geschichte des Hauses Hohenlohe vermag man keine durch bis heute bestehende Zeichen ihres Wirkens und durch nachgelassene persönliche Aufzeichnungen alltäglicher Art so wieder zum Leben zu erwecken wie die Gräfin Anna Amalia von Solms. Durch ihre Tochter Anna Maria, die Gemahlin des Grafen Philipp Ernst von Hohenlohe, war sie mit dem hohenloheschen Land verbunden, das ihr nach dem Tod ihres Gemahls, des Grafen Otto zu Solms-Sonnenwalde, zur zweiten Heimat geworden war.

Anna Amalia wurde am 12. Oktober 1560 als älteste Tochter von 4 Kindern des Grafen Albrecht zu Nassau-Weilburg-Saarbrücken-Idstein geboren; ihre Mutter war Anna von Nassau-Dillenburg, die Tochter des Grafen Wilhelm des Reichen zu Nassau-Dillenburg und seiner Gemahlin Juliane von Stolberg, die Schwester des Prinzen Wilhelm von Oranien und der Magdalene, der Gemahlin des Grafen Wolfgang zu Hohenlohe. Einer von deren Söhnen, Graf Philipp Ernst zu Hohenlohe-Langenburg, wurde als direkter Vetter Anna Amalias der Gemahl ihrer ältesten Tochter Anna Maria, also ihr Schwiegersohn. Graf Albrecht teilte 1574 mit seinem Bruder Philipp die Saarbrücker Lande, erhielt Ottweiler, Hohenberg, Kirchheim, Mahlberg und Lahr und baute das Schloß zu Ottweiler, in dem er am 11. November 1593 starb. Begraben wurde er im Kloster Neumünster in Ottweiler.¹

Verwandtschaft Nassau - Hohenlohe

Wilhelm der Reiche
1487—1559
Graf von Nassau-Dillenburg
∞ 1531 Juliane von Stolberg, 1506—1580

Wilhelm von Oranien
1533—1584

Maria, † 1616
∞ 1595 Philipp
von Hohenlohe

Anna
1541—1616
∞ 1559 Albrecht
von Nassau-Weilburg

Anna Amalia
1560—1635
∞ 1581 Otto von Solms

Anna Maria ∞ 1609 Philipp Ernst
1585—1634 1584—1628

Heinrich Friedrich
1625—1699

Haus Langenburg

Magdalene
1547—1630

∞ 1567 Wolfgang
von Hohenlohe

¹ A. von Witzleben: Fürstenhaus Nassau.

Albrecht beteiligte sich als Schwager Wilhelms von Oranien an den niederländischen Freiheitskämpfen und ließ durch seinen Feldprediger Laurenzius Stephany in der Grafschaft Ottweiler die Reformation einführen. In den Räumen des säkularisierten Klosters Neumünster entstand eine Volksschule. Die Kapelle in dem prächtigen Renaissanceschloß war eines der frühesten Beispiele der evangelischen Kanzel-Altarkirche.² Anna Amalias Bruder Ludwig, der wieder alleiniger Erbe der unter Vater und Onkel geteilten Saarbrücker Lande wurde, ließ in Saarbrücken an Stelle der alten Burg ein 1617 vollendetes Schloß erbauen, das zu den bedeutendsten Renaissanceschlössern in Deutschland zählte.



Otto Graf zu Solms-Sonnenwalde (1550—1612).
Ölbild im Hohenlohe-Museum, Neuenstein.

Auch Anna Amalias Großvater mütterlicherseits, Graf Wilhelm von Nassau-Dillenburg, stand auf der Seite des Luthertums und wurde Mitglied des Schmal-kaldischen Bundes; jedoch war er in seiner Grafschaft streng darauf bedacht, daß den Katholiken mit Toleranz begegnet wurde. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß Anna Amalia in ihren Kinder- und Mädchenjahren öfter bei den Großeltern in dem großen Schloß über der Dill im nassauischen Land zu Besuch war, wo die Großmutter Juliane außer der Sorge für 17 eigene und angeheiratete Kinder, für Enkel und Neffen und Nichten, für das große fürstliche Hauswesen mit seiner Schar von Gästen und Bedienten, mit seinen Wirtschaftsbetrieben und seinen häuslichen Werkstätten auch noch Zeit fand für Tiere und Gärten, vor allem aber für den Kräutergarten und die Apotheke, „die ihre besondere Liebhaberei war und die sie mit ungewöhnlicher Sachkunde betrieb“.³ Im Gesamtarchiv des Hauses Hohen-

² Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Rheinland – Pfalz – Saarland.

³ Henriette J. T. de Beaufort: Wilhelm von Oranien. Verlag C. H. Beck, München.

lohe im Schloß zu Neuenstein befindet sich noch das in den Jahren 1622 bis 1629/32 von der Gräfin Anna Amalia angelegte, bis ins kleinste gehende Inventar ihres gesamten Besitzes. Es ist ein dickes querformatiges Buch, dessen Holzdeckel mit verziertem gepreßtem Leder bezogen sind. Die Schließe, vielleicht aus Silber, ist ausgebrochen. Neben dem genauen Verzeichnis von allem nur erdenklichen Hausrat nehmen „Köpfen, Eysern, Blechern und Gläsergezeig in der Appotheken-Küchen“ einen beträchtlichen Raum ein; dazu kommt, „was in der Appotheken ahn Wassergläsern, Büchsen, Schachteln, Salben und eingemachten Sachen“, an ungezählten Kräutern, Säften und „gebrannten Wassern“ sich befindet; wenn man



Anna Amalia, Gräfin zu Solms, geb. Gräfin zu Nassau-Saarbrücken (1560—1634).
Ölbild im Hohenlohe-Museum, Neuenstein.

noch liest, was in etwa 70 „weiß und blau und hölzern Büchsen“ an Arzneien aufbewahrt ist, auch an Kräutern, wohl aus dem eigenen Garten gewonnen und selbst aufbereitet, so ist es gewiß nicht abwegig, wenn man schließt, daß die Enkelin die Kunst der Großmutter bewahrt und weiter gepflegt hat, ebenso wie sie auch deren Liebe für Gartenkunst und Blumen erbt. Neben sorgfältig gezählten und beschriebenen Blüten- und Zierpflanzen, Kübelsträuchern und -bäumen, die in die Hunderte gehen, und einem Verzeichnis von allerlei „Bildwerk, so im Garten ist“, enthält das Inventar auch eine Liste von kostbaren, mit Namen und Farbe bezeichneten Blumenzwiebeln, „von Frankfurter Gewächsen“: Anemonen, Krokus, Hyazinthen, Iris, persische Lilien, viererlei „Türkischer Bund“, Narzissen und Tulpen gar in 16 verschiedenen Sorten, wasserfarben, weiß mit roten Strichen, silbergüldenlich, dunkel, und die letzte „gar schön“, außerdem Ranunkeln, Königskronen, Leberblumen und schließlich noch einmal „dürkischer Bund mit drei Blumen“ und „dürkischer Bund, der gelb ist“.

War Anna Amalia von der Mutter Seite her das warme Verhältnis zur Natur überkommen, so erlebte sie schon als Kind im väterlichen Haus zu Ottweiler des Vaters fruchtbare Beschäftigung mit der Kunst, die ihn zum fördernden Bauherrn befähigte. Von beiden Seiten lernte sie seit früher Jugend die lebendige und ernsthafte Auseinandersetzung mit religiösen Fragen, mit dem Luthertum, das noch die ganze Kraft und Intensität einer jungen, sich mehr und mehr klärenden und festigenden Bewegung hatte. Anna Amalia wurde am 9. September 1581 dem Grafen Otto zu Solms-Sonnenwalde (* 25. Juni 1550, † 8. Februar 1612) vermählt und gebar ihm in Sonnenwalde (Niederlausitz) vier Kinder: Anna Maria, * 24. Januar 1585, ∞ 25. Januar 1609 mit Philipp Ernst Graf zu Hohenlohe-Langenburg; Dorothea, * 1586, ∞ 1616 mit Georg Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein, zu Birkenfeld, † 1625; Anna Ottilia, * 1591, † 1612; Friedrich Albert, † 31. Juli 1615 (durch Pulver).⁴Bald nach dem tragischen Tod des Sohnes 1612 wünschte die Gräfin ihren Wohnsitz in die Nähe ihrer älteren Tochter, der Gräfin von Hohenlohe, zu verlegen und fand ihn zunächst in dem Schloßchen zu Döttingen am Kocher, um nach einem Aufenthalt von einigen Jahren in Straßburg, wo sie zwei Häuser gekauft hatte, etwa 1628 in das Schloß Kirchberg an der Jagst zu übersiedeln; Döttingen sowohl als auch Kirchberg gehörten damals zur Herrschaft Langenburg.

Wie schon eingangs erwähnt, sind wir über die Persönlichkeit und die Lebensführung der Gräfin auf eine besondere und kulturgeschichtlich reizvolle Weise, und zwar durch sie selbst, unterrichtet. Sie muß bis ins hohe Alter eine lebendige und unternehmende Frau gewesen sein, dazu eine sorgfältige, manchmal sogar eine sehr genaue Haushälterin, aber auch eine warmherzige Mutter und Großmutter, deren tatkräftige Liebe nicht nur Kinder und Enkel, sondern alle umschloß, die zu ihrem Haus gehörten und ihr dienten. Sie suchte in verantwortungsvollem Tatchristentum noch über ihren Tod hinaus die Not zu lindern, die in den Jahren des Dreißigjährigen Krieges keinen verschonte, weder reich noch arm, weder hoch noch niedrig, und der auch sie selbst zum Opfer fallen sollte, als sie im August 1634, da die Kaiserlichen näher und näher rückten und Langenburg die Belagerung drohte, mit ihrer seit 1628 verwitweten Tochter Anna Maria von Hohenlohe, deren fünf unmündigen Kindern und den zwei ältesten Töchtern der Pfalzgräfin, die seit dem Tode der Mutter (1625) bei der Großmutter lebten,⁵ flüchten mußte. Sie war damals 74 Jahre alt. Nach der Leichenpredigt für Anna Amalias jüngsten Enkel Hohenlohe, den bei der Flucht 9jährigen Heinrich Friedrich († 1699), scheinen die beiden Frauen zunächst nach Ottweiler in die Heimat der alten Gräfin, das aber schon in den ersten Jahren des Krieges furchtbar verwüstet worden war, gegangen zu sein. Gräfin Anna Maria erkrankte an den Blattern und starb am 20. November 1634; sie wurde in St. Arnwald (heute St. Arnual) in Saarbrücken, der uralten Stiftskirche und Grablege der Grafen von Nassau, beigesetzt.⁶ Ob die Großmutter noch bei den Kindern weilte oder schon früher nach Straßburg gegangen war, ist nicht festzustellen. Jedenfalls starb auch sie am 6. Januar 1635 zu Straßburg und fand sowenig wie ihre Tochter ihre letzte Ruhestätte an der Seite

⁴ Johann Hübners Genealogische Tabellen. Leipzig bei Joh. Friedr. Gledischens sel. Sohn, 1727.

⁵ Inventar und Dienerbuch der Gräfin Anna Amalia zu Solms. Hohenlohe-Archiv Neuenstein.

⁶ Leichenpredigt des Grafen Heinrich Friedrich zu Hohenlohe-Langenburg († 1699). Hohenlohe-Archiv Neuenstein FO 2. Fischer, Adolf: Geschichte des Hauses Hohenlohe, 1868.

des Gemahls, dem sie ein Epitaph in Sonnenwalde hatte errichten lassen. Denn auch unter der schönen Tumba in der Kirche zu Langenburg, die die Gräfin Anna Maria nach dem Tode des Gemahls (1628) aufstellen ließ und unter der auch ihre Mutter, wie sie in ihrem Testament ausdrücklich erbittet, neben ihren Kindern gebettet sein wollte, liegt nur Graf Philipp Ernst, Statthalter in den Niederlanden. Die Waisen kamen unter die Obhut ihres Onkels, des Grafen Georg Friedrich, der, selbst durch den Krieg von einem harten Schicksal getroffen, in Straßburg im Exil lebte, und wohnten wohl in den Häusern der Großmutter, die sie ihnen in ihrem Testament vermacht hatte.

Wie schon erwähnt, hatte Gräfin Anna Amalia in ihrer 20 Jahre währenden Witwenzeit selbständig und energisch in Hohenlohe Hof gehalten, und aus dieser Zeit stammen die im Neuensteiner Archiv noch vorhandenen Dokumente, die ihre Persönlichkeit auf so eindrucksvolle Weise lebendig werden lassen. Das schon angeführte Inventar mit dem Titel: „Hausbuch was ich zu Straßburg hinterlassen, da ich raus bin gezogen und was ich auch hier zu Kirchberg hab. Renoviert den 12. Martij Anno 1629“ ist ein kulturgeschichtliches Dokument, das einer ausführlichen Veröffentlichung wert wäre. Mit bis ins kleinste gehender Genauigkeit gibt es auf 300 meist beschriebenen Seiten, angefangen vom Bettzeug, das weitaus den größten Raum einnimmt, über Bett- und Tischwäsche, Vorhänge, Stickereien und Bilder, Tafel- und Küchengeschirr, Puppen und sonstigem Spielzeug, geistlichen Büchern, Silbergerät, Schmuck, Kleinodien und Kleider, Pferdegeschirr, Handwerkszeug bis zum letzten Nagel und den schon erwähnten Gartenpflanzen, Blumenzwebeln, Gartenfiguren, bis zu eingemachten Früchten, Wein, Likör und der reichhaltigen Apothekeneinrichtung, Aufschluß über alles, was einen hochadeligen Haushalt zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges ausmachte.

Die Ergänzung zu diesem Inventar bildet das umfangreiche Buch der „Dienerbesoldung“, „angefangen den 1. January Anno 1628 durch Veit Graben von Oehringen“:

„Ach Gott verleih du mir Gnad dazu
daß ichs verrichte in Fried und Ruh“,

steht als Motto und als bangende Bitte in dieser schlimmen Zeit auf der ersten Seite. Das Buch enthält die genaue Aufstellung aller Gehälter in Geld und Naturalien für die Hofhaltung der Gräfin in Kirchberg: Lizentiat Assum, Hofmeister Hieronymus Gugel, Sekretarius Polykarpus Burkhart, Schneider Hans Michel, „Franzos“ Kammerdiener, die Gärtner, den Hausknecht, die Kutscher, den Bender (Küfer), die Gartenknechte, den Metzger Michel Scherz, den Kastenmeister, den Jäger und den Torwart, den Kaminfeger und den Sprachmeister, die Kammermägde, die Köchin, die Küchen- und Wäschemägde, die Backfrau und die Viehmagd. Es endet mit den Eintragungen über die Stipendien aus dem Stiftungskapital des Döttinger Spitals für eine Anzahl Waisenkinder. Der Pfarrer zu Unterregenbach bekommt ein jährliches Stipendium und Kostgeld für seinen Sohn von 30 Gulden. Zu Unterhaltung von Hans Michels Kind wird des Jahrs gegeben 14 Gulden. Das arme Kind von „Unglickshausen“ (Übrigshausen?), das bei der „Jungfrau von Lendsiedel“ in der Pflege ist, bekommt sein Deputat aus der Döttinger Stiftung in Form einer ganzen Pfründe, bestehend in 12 Gulden und 6 Viertel Mitzfrucht. Bis 1632 bekommt die Schulmeisterin zu Unterregenbach für ein Findelkind das gleiche, „darnach ist das Mägdlein dem Langenburgischen Hofschreiner geben und in Kost verliehen worden“. Der Stadtschreiber Salzer zu

Forchtenberg bekommt gleichfalls eine Pfründe für ein „welsches Maidlein“. Am 1. Juni 1630 ist der „Jungfrau von Lendsiedel“ ein Mädlein von Leofels mit Namen Eva Steinmetzin in die Kost verliehen worden. Auch für dieses wird eine ganze Pfründe aus der Döttinger Stiftung bezahlt. Zum 24. September bekommt dieselbe Jungfrau „gemelten Maidleins Schwester, Ottilia Steinmetzin“ zu denselben Bedingungen in Pflege; auch von einem Buben ist die Rede, der Unterstützung erhält. Hingegen „wird für das Maidlein namens Ottilia nunmehr nichts mehr gegeben, weiln Ihre Gnaden solche zu sich genommen“. Das Datum ist der 3. August des Jahres 1634, also wohl wenige Tage, bevor die alte Frau auf die



Gräfin Anna Amalia zu Solms als Witwe.

Miniatur aus einem hohenloheschen Stammbaum. Hohenlohe-Museum, Neuenstein.

Flucht gehen mußte. Der letzte Eintrag bezieht sich auf zwei Maidlein „der Schulmeisterin zu Regenbach aufzuziehen in die Kost gegeben, wird von dem älteren Maidlein ihr jährlich gegeben an Geld 12 Gulden, an gemischter Frucht 6 Viertel, das kleinere Maidlein wird von den Spitalsgefällen unterhalten“ (den 25. Mai 1634). Zu dem Schicksal dieser Kinder ist folgender Brief der Gräfin erhalten:

„Demnach uns Anna Amalia flehend vorgetragen worden, waßermaßen durch gegenwärtig verderbliches Kriegswesen zwei noch unerzogene Kinder ihrer Eltern beraubt und allerorten ganz verlassen sind, ist uns solches sonderlich zu Herzen gangen, dannhero aus tragendem Mitleiden uns dahin erklärt, gedachte Kinder, als die von Stufenheim gebürtig, einer Wittib zu Regenbach, die alte Schulmeisterin genannt, in die Kost und Ufferziehung zu geben, daß sie solche zu allen Tugenden, vorderst der Gottesforcht anmahnen, die Laster strafen und alles dasjenige, was sie an ihren eigenen Kindern zu erziehen ihr getrau, auch hierin keinen Fleiß und Arbeit sparen soll, hingegen haben wir uns gnädigst erklärt, der Schulmeisterin von dem Ältern Maidlein zwölf Gulden an Geld und 6 Viertel vermischter Frucht, und von dem Jüngern erstgemelt ebenmäßig 6 Viertel, allein das Geld soll von unserm Spitalsgefäll ihr jährlich gereicht werden, nämlich auch 12 Gulden. So beides seinen Anfang von heut dato, den 25. Mai genommen, und zu mehren Bekräftigung mit Bezeugung unsere eigenen Hand dieses ausfertigen wollen, Langenburg den 25. Mai 1634.

Amalia, Gräfin zu Solms, W(itwe)

Die Kind sind geboren zu Stufenheim. Ihr Vater, geheißn Stoffel Bien, ihr Mutter Walpurgis, der Vater zu Königshofen in der Tauber anno 1634, die Mutter bald hernach zu Wertheim im Ottenwald gestorben.

Zu Crailsheim nachfragen, wo Stufenheim liegt.“



Döttingen am Kocher.

Nach der Natur gezeichnet von Pfarrer Gerber, Döttingen; 1824.

Es bleibt noch ein letztes persönliches Dokument der Gräfin zu erwähnen; es ist ihr Testament, um dessentwillen sie wohl auch das sorgfältige Inventar ihres Hausrats gemacht hatte. Sie bedachte darin vor allem ihre Enkel und Enkelinnen. Als die beiden ältesten Enkel Hohenlohe, Wolfgang Otto und Ludwig Kraft, * 1611 und 1613, 1632 innerhalb dreier Monate in Langenburg an einem Fieber starben, nachdem sie im Lager Gustav Adolfs zu Nürnberg als schwedische Kammerherren gedient hatten, mußte Anna Amalia das Testament zugunsten der anderen Enkel umändern. Und neben ihren Schwestern und treuen Bedienten sind es auch das Almosen zu Kirchberg und das „von uns eingerichtete Spittel zu Döttingen“, die mit einem Kapital von je 400 Gulden bedacht werden, „davon an beide Orte jährlich der Zins ausgeteilt werden soll, und jedesmal soll dabei unser gedacht werden“. Auch die zwei armen Kinder, welche sie erzogen hat, bekommen je 100 Gulden. Das Testament ist gegeben in Langenburg am 17. Oktober 1632, alten Kalenders. In einer späteren Ausfertigung vom 20. April 1633, in der die Gräfin einiges geändert hat, wünscht sie, daß sie zu „unsern lieben Kindern nach Langenburg in das Gewölb“ begraben wird, und vermacht der Kirche daselbst 400 Gulden. Dem Spital zu Döttingen, das sie schon mit 400 Gulden begabt hat, bestimmt sie noch weitere 400 Gulden, also 800 Gulden; bei dem Begräbnis sollen den armen Leuten 50 Gulden ausgeteilt werden; hierzu sollen von ihrer eigenen Mühle 200 Viertel Frucht gegeben werden, was die Erben gewiß einhalten sollen.

So lag der Gräfin bis zuletzt die Sorge für ihre Stiftung am Herzen. Sie wußte um die Not, die es immer und überall auf Erden geben wird und die in jener Zeit des schrecklichen Krieges noch furchtbarer sich ausbreitete. Voll Verantwortung suchte sie dieselbe zu lindern, soweit dies in ihren Kräften stand, und hat dies auch wirklich Jahrhunderte über ihren Tod hinaus getan. Wenn auch der erste Zustand in dem kleinen Hospital nicht immer erhalten bleiben konnte und wie

alles Menschenwerk menschlicher Unzulänglichkeit unterworfen war, so haben doch die Nachkommen mit allen Kräften versucht, die Stiftung nach dem Willen der Stifterin treu zu verwalten. So wirkte ihr Segen in wechselvoller Geschichte 300 Jahre fort und ist bis heute nicht vergessen.

Es war im Jahre 1627, als die Gräfin, wie sie in der Stiftungsurkunde schreibt, „zum Angedenken, daß sie in Döttingen etlich Jahr ihr Wohnung gehabt“, und wohl auch in Ansehen der immer größeren Not, die der Krieg mit sich brachte, das kleine Spital in Döttingen gründete und damit im wahrsten Sinne des Wortes zur Landesmutter wurde, deren vorausschauende Sorge seit dem Dreißigjährigen Krieg bis in die Jahre nach dem ersten Weltkrieg Not und Armut zu lindern vermochte. Der Stiftungsbrief ist im Original verloren gegangen, liegt aber in einer genauen Kopie von 1691 im Archiv zu Neuenstein und lautet folgendermaßen:

„Wir Anna Amalia Gräfin zu Solms, Frau zu Münzenberg, Wildenberg und Sonnenwald, geborene Gräfin zu Nassau-Saarbrücken, Wittibin, tun hiemit jedermänniglich zu wissen, nachdem wir in unserm Witwenstand in des wohlgebornen unseres freundlichen lieben Sohns und Tochtermanns Philipps Ernsten Grafen von Hohenlohe und Herren zu Langenburg, Baron uff Lißfeld, Obristen, Grafschaft und nemblich zu Döttingen etlich Jahrlang unsere Wohnung gehabt und derentwegen ein immerwährend Angedenken dasselben zu hinterlassen vorgenommen, haben wir uns erinnert, welcher Gestalt der liebe Gott in seinem heiligen Wort uns der Armen getreulich anzunehmen befohlen, und demnach ein klein Hospital unterhalb des Dorfs erbauen und 2400 Gulden Zinsgelds benebens 60 Viertel Frucht darein stiften, und wie es in allem zu halten, in gegenwärtige Fundation oder Stiftungsbrief bringen lassen wie folgt:

Erstlichen sind berührte 2400 Gulden Kapital nachfolgender Maßen angelegt, ausgeliehen und versichert worden.“

Es werden die Namen von Bauern und Handwerkern zu Döttingen, Steinkirchen, Jungholzhausen und Goggenbach aufgezählt mit der Höhe des Kapitals, das an sie verliehen, und der Angabe des Grundstückes, das dagegen verpfändet wurde. Hierauf folgen die Bedingungen, unter denen die finanzielle Sicherung der Stiftung erfolgen soll. Die Verpflichtung, Zins oder Gült von dem verpfändeten Grundstück zu geben, bleibt bestehen, auch „wenn es vererbt, verkauft oder sonst alienirt wird“. Wenn ein Besitzer verarmt und seine Güter versteigert werden, so bleibt das Spital immer der erste Gläubiger, ganz gleich, wer sonst noch Forderungen zu stellen hat. Nach dem Willen der Stifterin soll der Stiftungsbrief im Original in der Kirche zu Döttingen verwahrt und an jedem Heiligen Neujahrstag von dem jeweiligen Pfarrer „öffentlich von der Kanzel verlesen werden, damit die Ursache dieser Stiftung, und wozu sie geschehen, im Gedächtnis bleibe“. Es „sollen dieses Spitals genießen des Amts Döttingen hausarme Leut, welche anderen Auswärtigen präferiert und vorgezogen werden sollen, und wie hernach stehet, sich ihr Zeit ehrlich und wohl zugebracht und entweder Alters oder Leibs Unvermöglichkeit halben sich mit ihrer Hand Arbeit nicht mehr ernähren können, dieselbe haben sich, wenn eine Stelle ledig, bei demjenigen Grafen von Hohenlohe, welchem Döttingen zugehört, darumb untertänigst supplicando anzumelden. Und wollen wir hiemit zum Höchsten erinnern und gebeten haben, man wolle in dergleichen Fällen der Personen Armut, geführten Lebenswandel, Alter und Leibsvermögen ansehen und ja nicht gestatten, daß jemand dessen unwürdig zugelassen und andern Dürftigen damit gleichsam das Brot vor dem Maul weggeschnitten werde. Die Ordnung, wie es nun in ein und andern zu halten, haben wir in etlichen Punkten verfassen lassen, wie unterschiedlich hernach folget:

Unser Anna Amalia, Gräfin zu Solms, Frauen zu Münzenberg, Wildenfels und Sonnenwald etc, geborene Gräfin zu Nassau-Saarbrücken, Wittibin, Ordnung, wessen sich unser Hospitalerinnen zu Döttingen zu verhalten.

1.

Erstlich werden diejenige, so jetziger Zeit in diesem Armen-Haus sind und künftig hinein kommen, erinnert und ermahnt, daß sie zuvorderst ihres zeitlichen Lebens und ewiger Seligkeit eingedenk sein wollen, dahero Ursach nehmen, in aller Gottesforcht zu leben, christlicher schwesterlicher mitliebender Einigkeit sich befeßen.

2.

Zum Andern soll unter denjenigen, so Lesens berichtet, von Wochen zu Wochen umgehen, daß eins den Morgen- und Abendsegen aus dem Habermann und ein Capitel aus der Bibel, den Samstag zu nachts aber vor dem Abendsegen das sonntägliche Evangelium samt der Auslegung in Gegenwart aller Hauskinder lesen, welche sich aber eines solchen mutwillig widersetzen oder aber dieser Ablesung morgens und abends außer ehehaft nicht abwarten würden, sollen gebührend gestraft oder aber gar wieder ausgeschafft werden.

3.

Zum Dritten sollen sie sich bei allen Wochen- und Sonntagspredigten nicht allein fleißig einstellen, auch deswegen von Pfarrer und Vogten ein scharfe Aufsicht gehalten und die Fahrlässige mit gebührenden Ernst angesehen werden.

4.

Zum Vierten sollen sie sich alles Fluchens, Schmähens und anderer unnützen leichtfertiger Reden gänzlich enthalten bei Vermeidung Gefängnis und anderer Strafen. Es möchte sich auch eines also gottlos verhalten, daß man Ursach, dieselbe wieder ganz aus dem Haus zu stoßen.

5.

Zum Fünften der Kranken, wann und wo einer man bedörfigt und begehren wird, um gebührende Belohnung getreulich pflegen und warten.

6.

Zum Sechsten stehet ihnen frei, wo sie sonst etwas mit Spinnen, Nähen oder andern ehrlichen Handarbeiten verdienen können, dasselbe zu treiben und ein Zubußpfennig zu erwerben.

7.

Zum Siebenden solle unter denjenigen Weibspersonen, so in diesem Hause sind und dreinkommen werden, umgehen, daß eine unter ihnen Wochenmagd sei, und solle dieselbe das Wasser in die Küche tragen (welches im Haus nach Notdurft zu gebrauchen, niemand verwehrt sein solle), item das Geschirre reinlich und sauber halten und alles im Haus also verwahren, daß es nit Schaden nehme, also ihre ganze Hausarbeit dermaßen verrichten, damit deswegen einige Klag nit vorkomme.

8.

Es solle auch zum Achten die Wochenmagd das Feuer zu Sommerszeit um 8 Uhr vormittag uf dem Herd anmachen und drei Stund brennen lassen und Nachmittag aber zu Sommerszeiten um 3 Uhr uf dem Herd anmachen und länger nicht als 2 Stund brennen lassen, dann wegen besorgender Feuersgefahr zustreichen (zudecken) und wohl bewahren; im Ofen aber soll man also feuern, daß aller Überfluß vermitten bleibe, wie dann der Vogt mit Zusehen und einigen Überfluß nit gestatten solle.

9.

Und damit alle Feuersgefahr desto mehr verhütet werde, solle Vogt Winterszeiten je zuweilen unversehens in das Haus gehen, um zu sehen, wie das Feuer verwahrt, und ob sie nit mit Spanlichtern oder sonst gefährlich umgehen.

10.

Dieweilen man auch des Waschens in diesem Haus nit entraten kann, solle in allweg dahin gesehen werden, daß so viel Personen zusammen legen, damit der Kessel voll, derselbe nit Schaden nehme, noch das Holz unnützlich verbrennt werde.

11.

Welche aber unvermöglich und Schwachheit halber nit selbsten waschen können, sollen die andern im Haus schuldig sein, ihre Sachen anzunehmen und zu waschen; welche aber solches zu tun sich widersetzen würden, sollen nach Gelegenheit gestraft werden.

12.

Ebenmäßig solle mit Vorwissen des Vogts derjenigen, so nächst bei der Tür liegt, der Hausschlüssel anbefohlen werden, welche morgens und abends, wenn man die Glocken läutt, öffnen und versperren und ohne Not und rechtmäßige Ursach diese Zeit nit überschritten werden solle.

13.

Im Kochen sollen die Personen im Haus, wie sie nacheinander drankommen, uf dem Herd ihr Essen zum Feuer setzen und deswegen einigen Widerwillen nit anfahen.

14.

So eine Person eingenommen würd, solle dasjenige, was sie in das Haus bringt, es sei liegend oder Fahrnus, ordentlich ufgeschrieben und nach ihrem tödlichen Abtritt dem Spital alles zum besten verbleiben, was ihnen aber dem Armenhaus zuständig überliefert wird, sollen sie gleichfalls alles drinnen lassen, und was sie verliehen, verdorben oder verwüsten, wiederum zu reparieren schuldig sein.

15.

Wann eine oder andere Personen verstürben, sollen die von selbigen nachverlassene Kleider zu notwendigen Kosten der Begräbnus angewendet werden. Im Fall aber solche den Kosten nit langen möchten, hat man von hinterstelligen Deputatgeldern vollends darzuzunehmen.

16.

Welcher etwas dem Armenhaus oder aber derselben Mitglieder zuständig entwendet, solle neben dem, daß er solches zu restituiren schuldig, mit Ernst gestraft werden.

17.

Welcher das ander freventlicher Weis schändt und schmäht, an Ehren angreift, soll ohnnachlässig von seinem Wochengeld 6 Pf. zur Straf erlegen, möcht sich auch jemand hierin so leichtfertig erzeigen, solle dasselbe nach Gelegenheit gestraft werden.

18.

Welche Person ein Hader anfängt, Rat oder Tat darzu gibt, dem andern sein Gebrechen, Alter, Schmähsachen vorwirft: item unzüchtige schambare Wort, Gebärd oder Werk treibt, Bubenliedlein singt, soll nach Gelegenheit mit Ernst gestraft oder wohl gar wieder fortgeschickt werden.

19.

Über dieser Ordnung sollen sie mit einiger andern Beschwerung nit beladen werden, es sei dann, daß ein mehrers von einem oder anderen zu diesem Haus gestiftet werden sollte, welchen alsdann über solche sein Stiftung seines Gefallens zuverordnen sein bevorstehet.

Folget nun Ferners

Wir Anna Amalia, Gräfin zu Solms, Sonnenwaldt, geborne Gräfin zu Nassau-Saarbrücken, Wittibin, als Stiftern dieses Hospitals zum

Unterhalt aus Gnaden jährlich verordnet.

Erstlich sollen zehn Personen, vorderst aber aus dem Amt Döttingen, in dieses arme Haus eingenommen, jedem jährlich uff gewisse Ziel 12 fl. samt sechs hallischen Viertlen Mitzfrucht aus unserer Mühlen zu Döttingen gegeben und ein Stücklein Garten darbei eingeräumt werden.

Ferners haben der Hochgeborene, Unser Herr Sohn und Tochtermann, Herr Graf Philipp Ernst von Hohenlohe etc aus Gnaden Zwanzig Klafter Holz des Jahrs über zur Feuerung zu geben bewilliget, welche die Untertanen Döttinger Amts hauen, uffmachen und hineinführen sollen, worauf dann Pfarrer und Vogt gute Inspection haben sollen, daß das Holz gebührendermaßen geliefert und den Hospitälern ohne Klag verschafft werde, gestalt dann jede Klafter uff dem Platz wieder solle gemessen werden, damit hierinnen kein Vorteil oder Betrug nit unterlaufe, und weilen dies Gnadendeputat hiebevorn nur uf 8 Personen angesehen gewesen, jezo aber mit Addierung vierhundert Gulden uff zehn gerichtet ist, als wollen Wir ferner nun Frucht und Hausrat auf zwei Personen reichen lassen, vierundzwanzig Gulden, Zwölf Viertel Frucht, zwei Stück Gärten, zwei zinnerne Schüssel, zween kupferne Häfen, zween Deckel, zween Schaumlöffel, zwei blecherne Durchschläg, zween mößin Tiegel, zwei Reibeisen, zwei eiserne Pfannen, zween eiserne Leuchter, zwei hölzerne Salzfässer, zween Kübel, sechs irdene Schüssel, zwei Bettladen, mit 2 beschlossenen Bänken, also daß in allem folgende Stück vorhanden sein sollen.

In die zwei Stuben gehörige Tisch und Bänk, in jede Kammer neben den vorhandenen zweien Betten und einem Pfülben zehn Bettladen u. zehn beschlossene Bänk, in die Küchen zehn zinnerne Schüssel, zehn kupferne Häfen, zehn eiserne Deckel, darzu

zehn eiserne Tiegel, zehn Schaumlöffel, ein kupferner Wasserschöpfer, zehn blecherne Durchschläg, zehn Reibeisen, zehn eiserne Pfannen, zwei Lichtbutzen, zehn eiserne Leuchter, vierzehn hölzerne Küchenlöffel, zwölf hölzerne Eßlöffel, zehn hölzerne Salzfüßer, zwölf hölzerne Teller, zehn hölzerne Kübel und zweien Zuber, zehn irdene Schüssel.

Und weil dies Haus vornehmlich alten Leuten, so ihr Tag mit Ehren hergebracht, treuherziger Wohlmeinung geordnet worden, christliche Herzen sich dieser Statuten, vornehmlich aber eines gottseligen Eifers befeißigen und dardurch Anlaß geben, damit sich von Tag zu Tag mehr treuherziger Leut befinden, die durch dergleichen Stiftung dieses Spitals verbessern und mehren helfen, zu welcher Erinnerung der Pfarrer dann allda zu jeder Zeit und Gelegenheit seines Amts halben auch das Beste vorzuwenden.

Sodann der Vogt mit allem Ernst darob halten, neben dem er oftmals hineingehen, fleißig Aufsehen haben, alle Monat oder ufs wenigste alle Vierteljahr ein Person nach der andern befragen und examinieren, ob diejenigen im Haus sich dieser Ordnung gemäß verhalten, und die Verbrecher ohn einig Ansehen gebührend strafen und nach Wichtigkeit der Sachen zu höherer Bestrafung Uns Vorbringen, Ebenmäßig wo jemand ihme halsstarrig sich widersetzen wird. Auch diese Ordnung aufs Wenigste im Jahr zweimal denen im Haus vorlesen, so Wir uns zu geschehen gänzlich verlassen.

Zu Urkund haben Wir Unser Secret hiernach drucken lassen und Uns mit eigenen Händen unterschrieben, so geschehen am Tag Michaelis des EinTausendSechsHundertSiebenundZwanzigsten Jahrs.

Anna Amalia,
Gräfin zu Solms
(L. S.)

Philipp Ernst Graf
von Hohenlohe
(L. S.)

Ein Zinsbüchlein ist erhalten über „des Hospitals zu Döttingen ausgeliehene Kapitalien und was vermög derselben jedesmals bei gesetzten Jahreszinsen von denselben von Andreä (30. November) 1633 bis Andreä 1650 an Zinsgeldern gefallen und eingezogen worden, samt was an denselben noch restieren tut, beneben den verschriebenen Unterpfanden, ist renoviert und beschrieben in Gegenwart Unterzeichneten, den 17. bis 23. Januarii Anno 1651. Johann Conrad Empfänger — Jörg Herterich, des Gerichts — Hans Jörg Breuning — Lienhart Herterich, Schulz zu Steinkirchen — Hans Jakob Retz zu Steinkirchen — Michael Würt. Um besserer Richtigkeit und zur Verhütung bösen Verdachts soll einem jeden, der seinen schuldigen Zins entrichtet, ein Zetel oder Urkund zugestellt werden, den er uff Begehren vorzuweisen schuldig sein solle. So wurde es bei der letzten Abrechnung auf Andreä 1650 auch gehalten.“

In diesem renovierten Zinsbüchlein werden die Zinsschuldner in 3 unterschiedliche Klassen gesetzt: „1. welche noch beim Leben und zahlen können, 2. welche gestorben und dero hinterlassen Haus und Güter von Herrschaft wegen verkauft worden, 3. welche in währendem Kriegswesen verdorben und auch gestorben, deren Güter und verschriebene Unterpfand in Abgang kommen sind und der Herrschaft von dero ausständigem Kapital und Zinsgelder künftig wenig oder wohl gar nichts zu hoffen noch einzubringen haben.“ Es folgen nun in zierlicher Schrift und sorgfältig sauberer Einteilung die Namen der Zinspflichtigen, die genaue Bezeichnung des jeweiligen Grundstückes und die Höhe von Kapital und Zinsgeld nach den drei vorgenannten Rubriken von den 4 Dörfern Döttingen, Goggenbach, Steinkirchen und Jungholzhausen. Viele Namen finden wir noch heute in denselben Dörfern oder zum mindesten in der Gegend: Herterich, Breuning, Breitner, Schwab, Hubmann, Truckenmüller, Gundel, Schumacher, Carle, Kistner, Friedrich, Lechner, Niklas, Göltenboth, Stepper, Strecker, vom Berg, Megerle, Kühnlein, Frank. Das Elend der Zeit des Dreißigjährigen Krieges ist zwischen den Zeilen dieser Statistik zu lesen. In Döttingen sind es von 25 Bauern nur 18, die ihren Zins regelmäßig bezahlen konnten; die anderen sind „während

dem Kriegswesen gestorben auch verdorben“. In Goggenbach sind es von 7 gar nur 3, in Steinkirchen von 18 noch 9, also die Hälfte, und in Jungholzhausen ebenso von 13 noch 7. Von Michel Mäurer in Goggenbach heißt es: er sei „vor etlich Jahren bei der Nacht mit Weib und Kind davongezogen und alles hinterlassen, dessen Haus und Güter bishero zugrund gangen und in Abgang kommen“. Und der Eintrag über Hans Löchner zu Jungholzhausen lautet: „Ist vor etlich Jahren verdorben und darauf gestorben, auch das Unterpfund ist nachher eingefallen.“ Auch von Georg Kärg zu Steinkirchen heißt es bei seinem Unterpfund: „Ein Stück Weinberg in dem Kahlenberg neben Georg Bendlers Erben und der Gemeind, sammt seinem Häuslein und Scheuren, seind beide vor etlich Jahren eingefallen.“

Gebunden ist das Zinsbüchlein in das mit lateinischem Text und fünfzeiligen Notenreihen beschriebene Pergament eines vorreformatorischen Choralbuchs.

So war es um die finanzielle Lage der kleinen und doch so nötigen und segensreichen Stiftung nicht zum Besten bestellt. Vom 20. November 1691 liegt ein Bericht des herrschaftlichen Amtmanns Würt zu Döttingen vor, in dem er schreibt, daß „der Herr Pfarrer von der von der Gnädigen Gräfin (das Spital stand wohl weiterhin unter der Fürsorge der gräflichen Frauen in Langenburg) verlangten Spital-Fundation und Ordnung nicht im geringsten was habe wissen wollen, er aber unter den beim Amt befindlichen Hospital-Aktis ein ganz alt zerrissene gefunden, sie durch den Gegenschreiber habe abschreiben lassen und die Abschrift zu untertänigster Folge überschicke“. Es ist zweifellos die vorliegende Abschrift. Außerdem legt Würt eine Liste der zur Zeit im Spital verpflegten Pfründner bei, die gleichfalls erhalten ist; doch kann er erst an Andreä („da das Jahr anfahet“), also dem jährlichen Zinstermin, genaue Auskunft über die Pfründner, ihre Herkunft und jetzigen Aufenthalt geben. Im Beisein des Pfarrers wird er den im Spital befindlichen Pfründnern durch den Gegenschreiber die Ordnung ablesen lassen, „auch alles, was an Mobilien und Geschirr vorhanden, zu seiner Versicherung invitiren und attestiren lassen, wiewohl wenig mehr von dem, was hineingestiftet, gut oder sich finden würd; sooft er schon in diesem Spital gewesen und solches besucht, habe er wenig darin gesehen“. Würt hat zum versprochenen Termin die Liste der Pfründner geliefert; auch sie ist erhalten und lautet folgendermaßen:

Designatio

derjenigen Pfründner, welche in diesem Jahr im Döttinger Hospital
verpflegt worden (1691)

| | |
|--|--------|
| Rosine Barbara Spelterin von Münckheim, halt sich bei Frau Amtmännin auf | 12 fl. |
| Melchior Kantwein ist im Spital | 12 fl. |
| Heinrich Friedrich Bauer von Lendsiedel. HE. Pfarrers seel. Sohn ist zu Heidelberg, lernt die Barbierkunst | 12 fl. |
| Apollonia Bachin von Steinkirchen, ist im Spital | 12 fl. |
| Georg Widdaus Kinder von Steinkirchen, im Spital | 12 fl. |
| Eva Megelin Stimmin von Bechlingen, anjezo zu Döttingen | 12 fl. |
| Jakob Schwarz von Münckheim ist vor $\frac{1}{4}$ Jahr gestorben | 6 fl. |
| Ursula Wecklerin zu Jungholzhausen, ist im Spital | 6 fl. |
| Eva Rezin von Steinkirchen, ist im Spital | 6 fl. |
| Eva Steiglederin, Balthes Steigleder Tochter allhier, hält sich bei ihrem Vater auf | 6 fl. |
| Ursula Dietzin, alt Schulmeisterin zu Bechlingen | 6 fl. |
| Catharina Marg. Ludwigin, Forst Peters Tochter zu Bechlingen | 6 fl. |

Umfangreiche Aktenbündel mit Aufnahmegesuchen in das Spital oder mit der Bitte um Pfründengewähr von der Mitte des 17. Jahrhunderts, jener Notzeit unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg, bis 1922, den Jahren der Not nach

dem ersten Weltkrieg, zeigen, welch dringend nötige und segensreiche Aufgabe die kleine Stiftung erfüllte. Es folgen hier einige Pfründengesuche aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

6. Juni 1657 bittet Georg Kistner, Beschälerknecht zu Jungholzhausen, um eine derzeit freie Pfründe, da er in hohem Alter und sehr baufällig und mit Arbeit nichts mehr verdienen kann, nachdem er in die 60 Jahr in der Grafschaft mit dem Hengst der gnädigen Herrschaft bedient gewesen, und will noch dabei verharren, so er es vorstehen kann, aber damit er in seinem Alter noch ein Stücklein Brot haben möchte ... Die Pfründe wurde gewährt. 2 Jahre nach dem Tod von Georg Kistner bekommt seine 71-jährige Witwe wegen Leibsunpäßlichkeit, Armut und Unvermögens dessen Pfründe, sie wird in das Spital aufgenommen und in ihm verpflegt.

Im Mai 1659 wird, nachdem zur allhiesigen (in Kirchberg) Kirchenmusik besserer Zierde Augustin Toltzer, Musikant, zu Diensten gnädig angenommen, auch demselben zugleich das Blasen auf dem Turm gnädig anbefohlen, der bisherige Türmer Kaspar Heydenmann wegen seines Alters, seiner Unpäßlichkeit und anderer befundener Mängel und in Anbetracht seiner Treu und Fleißes zu einem gewissen und beständigen Unterhalt auf Lebenszeit in das Spital in Döttingen aufgenommen.

Im Oktober 1658 bittet Margarete Schuhkraft, „eine arme vater- und mutterlose Person“ aus Jungholzhausen, um eine „ledige“ Pfründnerstelle; sie wolle den zwei alten Weibern im Spital, von denen keine der andern etwas raten noch helfen kann, Wasser und Holz tragen und einheizen. Sie habe sich in Jungholzhausen bei den Leuten hin und her aufhalten müssen und sei ihnen zur Last gefallen, als sie vor 3 Jahren mit einem unpaßlichen Zustand beladen worden, daß sie ein halbes Jahr zu Bett gelegen und gar contract gewesen. Ihr werden alljährlich 6 Gulden und 6 Viertel Mitzfrucht bewilligt.

Hans Gölltenbodt, Schuldiener zu Steinkirchen, der neben seinem geringen Schuldienstlein auch das Glaserhandwerk betreibt, bittet am 15. Oktober 1659 um Erlaß von 10 Gulden aufgelaufenen Zinsen, was von dem Amtmann Assum befürwortet wird. Gölltenbodt schreibt, daß er vor 25 Jahren, ein Jahr vor dem Einfall der Kaiserlichen, da die Güter im höchsten Wert gewest, von Thomas Kromrein ein Viertel Morgen Weinberg um 43 Gulden Spitalgeld erkauft hat. „Unser lieber getreuer Gott hat ein Jahr darnach unser Land heimgesucht mit Krieg, Pestilenz und teurer Zeit und großer Contribierung, so die Soldaten lange Zeit im Land gelegen, und ist der Wein etliche Jahr nachher sehr wenig geraten“, so daß er, Gölltenbodt, neben seiner Leibsnaheung den großen Zins nicht aufbringen konnte, da er auch ein dreijährig hitzig Fieber an seinem „Leib erfahren, ist solcher besagter Zins anstehen blieben, bis er sich auf 10 Gulden erstreckt“. Bei seinen bald 9jährigen Übeln hat er viel an die Herren Doktor, Balbierer und Bader verwenden müssen, und ist zu besorgen, es möchte so währen, weil (solange) er lebe, und weil er vor etlich Jahren schon einmal supplicierend angerufen, ist ihm der Bescheid worden, wie es in des Hl. Reichs Beschluß zu Regensburg mit anderen alten Schulden gehalten worden, solle es mit ihm auch sein. Der Weinberg bringt so wenig Nutzen, als läge er wüst und leer; er, Gölltenbodt, muß auch von allem Ungeziefer den größten Schaden allein tragen (Assum schreibt, daß Fuchs und Dächs großen Schaden verursachen). Bescheid: Hans Gölltenbodt zu Steinkirchen werden an dessen verfallenden Spitalzinsen 15 Gulden und 2 Kreuzer nachgelassen.

Am 6. März 1658 bittet Barbara Vollmännin, Spitalpfründnerin zu Döttingen, ganz untertänig, weilen sie nun ganz alt und sehr baufällig, da sie mit Tod abgehen sollte, daß man ihrer Tochter zu Nitzenhausen wollte ihr geringes, schlechtes Bettlein abfolgen und gedeihen lassen. — Mit seiner Unterschrift willfahrt Graf Joachim Albrecht dieser Bitte am 11. März.

Am 2. November 1658 gewährt Graf Joachim Albrecht der Christina, Hans Wirts, Glasers zu Döttingen Wittwe, auf ihre Bitte die Auszahlung der rückständigen Hälfte des Lohnes, den ihr verstorbener Mann mit Glaserarbeiten im Schloß zu Langenburg verdient hat, und außerdem eine Pfründe und Logament im Spital zu Döttingen, und wenn sie bei den vorhandenen brethaften und kranken Pfründnern in gedachtem Spital mit Wart und Pfleg sich fleißig erzeigen will, nicht allein die Unterschleif im Spital, sondern auch von Andreae nächst künftig an Früchten die völlige Pfründt, an Geld aber, weil sich die Einkommen nicht weiters erstrecken, den halben Teil.

Die „demütige Spitalpfründnerin“ Christina Wirth bittet am 11. November 1659 um eine ganze Pfründe von 12 Gulden an Geld und 6 Viertel Frucht, nachdem sie bisher eine halbe Pfründe von 6 Gulden und 3 Viertel Frucht inne hatte. Sie hat mit zwei

verstorbenen Spital-Pfründnerinnen, die eine geraume Zeit darniedergelegen, große und vielfältige Mühe gehabt, und derzeit wieder eine krank darniederliegt und ebenmäßig die vorbemeldte Mühe haben muß, sich aber mit so wenig Pfründt nit betragen kann, so bittet sie als ein Landeskind und alte baufällige Weibsperson um eine ganze Pfründe; sie wird mit den Kranken, so lang sie kann und Gesundheit hat, allen möglichen Fleiß anwenden und solche Spitalpfründe in Demütigkeit verdienen. Assum schreibt dazu: „... daß die Supplikantin, so lang sie ihren Aufenthalt im Spital gehabt, sich sehr wohl gehalten, und weilen sie noch bei Leibeskräften, wird sie wohl im Spital als sonst vor eine Krankenwärterin gebraucht. Meines Erachtens könnte sie (weilen sie mit Spinnen Erlös ihrer Tochter wohl was verdienen kann) sich an einer ganzen Frucht- und halben Geldpfründ wohl genügen lassen.“ Bescheid: Christina Wirtin werden zu voriger 1/2 Pfründ noch 4 Viertel Mitzfrucht jährlich verwilligt. 13. Oktober 1659.

Am 13. Oktober 1659 wird die Witwe Anna Cromreinin wegen ihres baufälligen Zustandes und großen Bedürftigkeit mit einer ganzen Pfründe von 12 Gulden in das Spital aufgenommen. Sie muß versprechen, sich der Stiftungsordnung gemäß zu verhalten, und bei ihrer Aufnahme sind die Mobilien, die sie mitbringt, dem Stiftungsbrief gemäß genau aufzuzeichnen. — Da der Sohn der Anna Cromrein, Hans Ebert, Hofschmied zu Pfdelbach, seine Mutter auf einem Karren zu sich abgeholt hat, so ist die bewilligte Pfründe wieder frei und wird dem 73 Jahre alten Conradt Preudner gewährt, der bis dahin bei seinem Tochtermann Hans Böhm gelebt hat, der aber starb und nichts hinterließ als Schulden und viele Kinder, so daß ihn die verwittibte Tochter nicht mehr unterhalten kann, und der alte, gebrechliche Mann, der nicht mehr arbeiten kann, an den Bettelstab müßte. 9. Januar 1668.

Am 28. März 1661 bittet Margaretha Schäbin, Wittibin, flehentlich und um Gottes Willen um die Pfründe des Spitalpfründners Georg Adam, der kurzverwichen mit Tod abgangen. Sie sei eine sehr arme, bresthafte Wittibin, vor vielen Jahren mit einem Zustand beladen worden, daß sie von aller Arbeit abgehalten und sich nichts mehr verdienen kann. Ihr schlechtes Gütlein kann sie nimmer erhalten, sondern muß es in Abgang kommen lassen. Da allzuviel Zinsgeld und Amtsschulden darauf gelegen, muß auch der Tochtermann solches verlassen und der Herrschaft heimschlagen, also sie in ihrem erbärmlichen Zustand und großem Alter erst das Elend bauen (in die Fremde gehen) und dem lieben Almosen nachzugehen gezwungen. Vater, Mutter und sie selbst seien alle in dem Amt Döttingen geboren und erzogen, und der Vater selig sei viel Jahr Förster und Vogelfänger in dem Wildgarten gewesen, und sie hätten sich allesamt all ihr Lebzeit redlich und wohl verhalten, aber Vater und Mutter, wie auch sie mit ihrem Mann selig seien durch das Kriegswesen verderbt worden, daß keines mehr auf einen grünen Zweig kommen können. Der Amtmann Assum befürwortet das Bittgesuch, zumal die Frau mit dem Erlös für ihr Gütlein 26 Gulden 47 1/2 Pfennig ihre Schulden bei der Herrschaft bezahlen und mit leerer Hand davon gehen muß. Margarethe Schäb bekommt die Pfründe unter der Bedingung, daß sie sich der Forderung der Stiftung gemäß verhält.

Am 22. November 1662 bittet der Schmied Melchior Cantwein um Aufnahme seiner Schwiegermutter, Hans Grafen hinterlassener Wittibin, in das Spital. Sie ist 75 Jahre alt und lebt seit 35 Jahren in Döttingen.

Am 8. Februar 1664 gibt Eva Wagnerin in tiefester Demuth wehmütig klagend zu erkennen, daß sie als ein dahier geboren und erzogenes Dorffs- und Landtskind nach tödlichen Ableiben ihrer Eltern seelich, sich nun etlich Jahr hero häußlichen erhalten und mit sauerem Taglohns Verdienst kümmerlich fortgebracht, anjetzt aber wegen allzu kundbarn, mittelosen Läuften gemüßigt worden, ihr häußlich Wesen zu begeben und sich bei guten Leuten hausgenossenweis aufzuhalten; dieweilen sie sich nun dem Alter nähere und etwa, weilen sie mit einem absonderlichen Zustand als dem Schwindel behaftet und keiner sonderlichen Arbeit vorstehen kann, unwert werden möchte, und bittet deshalb um Aufnahme in das Spital und um eine Pfründe. Der Amtmann Assum macht einige Einwendungen; doch wird 1/2 Pfründe gewährt.

Am 16. Oktober 1667 wird der Barbara, Lorenz Steppers arme Witib zu Steinkirchen, eine halbe Spitalpfründ und die Wohnung im Spital bewilligt, nachdem sie wegen hohen Alters und anderer Leibsgebrechlichkeit ihr Gütlein verkaufen mußte, dem vorzustehen sie länger nimmermehr vermocht. Ein Vierteljahr hat sie noch Unterschleif im Haus, dann aber weiß sie nicht mehr wo aus noch ein. Sie bittet um Aufnahme in das Döttinger Spital und um eine ganze Pfründt; dafür will sie aus ihrem „Armüthlein“ 10 Gulden stiften. Barbara Stepper wird 1/2 Pfründt aus Gnaden bewilligt gegen Ausleihung eines Kapitals von 20 Gulden, das ihr verzinst wird. Der Amtmann Hans Christoph

Assum schreibt: „Nachdem des Spitals Kapitalien auf 1360 Gulden und also nur auf 68 fl. Zins kommen, wäre es sehr vortrüglich, wenn successive das Kapital in das Wachsen geraten täte.“

Von 1657 bis 1697 sind es 184 derartige Gesuche. Im letzten vom Januar 1698 erbittet der Amtsknecht Davidt Fischer zu einer schon erteilten halben Spitalpfründe für seine 2 stummen Kinder um eine weitere halbe Pfründe, da er ein erworbenes Gütlein abzuzahlen hat und ihm „der allmächtige Gott seithero wieder 2 Kinder gegeben, die allem Mutmaßen und Ansehen nach mit der Zeit ebenfalls stumm und alber möchten werden, welche ich dann Zeit Lebens bei mir behalten, versorgen und zu veralimentieren; also bei solcher elenden Beschaffenheit wegen einiger Linderung dieses ob mir habenden Loses und trübseligen Zustands keiner Hoffnung mehr zu machen“. David Fischer bekommt die erbetene halbe Pfründe.

In dem großen, schon erwähnten Inventar der Gräfin ist das erste Inventar des Döttinger Spitals aufgezeichnet. „8 Span-Bett, 8 beschlossene Benk, 8 züne Schüsseln, 8 kupffern Häffen, 8 eysern Deckel, 8 Schaumlöffel, 8 Reub-Eysen, 8 messinge Digel, 8 plecherne Durchschläg, 8 helzerne Salzfaß, 8 eyserne Leichter, 1 Dutzend hölzerne Teller, 2 Lichtputz (Lichtputzschere), 14 hölzerne Röhrlöffel, 12 hölzerne Eßlöffel, 1 kupffern Schepper (Schöpflöffel)“; wie so manchmal im Inventar kommt der pfälzische Dialekt der Gräfin durch, so, wenn sie beim Küchengerät 5 „Schepperger“ (Schöpferchen) anführt und beim Silberzeug 12 kleine Schüsselger aufschreibt und 6 Leuchter, an dessen einem ein „Scheliger“ (Schälchen) fehlt; in der Apotheke im Haus zum Einhorn in Straßburg hat sie in allerhand „Döppen“ und Gläsern zahlreiche Öle und Salben aufbewahrt, darunter zwei „Döppiger“ Geisbutter.

Ein dicker Akt aus den Jahren 1700 bis 1799 beweist, daß Armut und Krankheit auch in dieser Zeit nicht weniger geworden waren. Vor allem ist es in diesem Jahrhundert eine große Anzahl Schwachsinniger oder, wie es heißt, „simplerhafter Menschen“, die im Spital aufgenommen und von einer noch einigermaßen leistungsfähigen, ordentlichen und hilfsbereiten Pfründerin als „Spitalmutter“ versorgt wurden. Da diese Armen sehr oft nicht nur als simplerhaft, sondern auch als stumm bezeichnet werden, so könnte es durchaus sein, daß es sich um Taubstumme handelt, die, obwohl an sich normal begabt, da ihnen jede Unterweisung fehlte, mit der Zeit zwangsläufig verblöden mußten. 1701 wurde die Herrschaft Langenburg, zu der Döttingen gehörte, zwischen den Brüdern Albrecht Wolfgang, Christian Kraft und Friedrich Eberhard, Grafen zu Hohenlohe, in die Herrschaften Langenburg, Ingelfingen und Kirchberg geteilt. Es entstanden dadurch manche Schwierigkeiten für das Hospital, das seine eigene Verwaltung unter einem Spitalverwalter erhielt. Schon 1726 wird von Kirchberg aus die Hospitalstiftungsordnung verlangt, weil es nötig war, durch eine Spitalvisitation die „vorgehenden Unordnungen, Zank und Hader der Pfründer zu untersuchen und nicht zu weit einreißen zu lassen“. 1736 muß auf Verlangen der Kirchberger Kanzlei der Stiftungsbrief wiederum abgeschrieben und überschickt werden. Amtmann Maurer erklärt, daß die regelmäßige Verlesung von der Kanzel am Neujahrstag in den letzten Jahren nicht stattgefunden habe. 1743 kommt eine Kameraldeputation der drei Herrschaften nach Döttingen, um die Angelegenheiten des Hospitals zu ordnen. Die beratenden Herren sind Kammersekretarius und Amtskeller Taurinus von Ingelfingen, Kammersekretarius Zeitler von Langenburg und Kammerrat Wolf von Kirchberg.

Zunächst werden finanzielle Fragen besprochen, vor allem die eventuelle Trennung alten und neuen Spitalkapitals, die sich aber als undurchführbar erweist. Darauf wird das Hospital in Augenschein genommen und festgestellt, daß die

hauptsächlichsten Geräte, die gemeinschaftlich gebraucht werden — Waschkessel, Dreifuß —, vorhanden sind, daß aber jeder Pfründner sich selbst anschaffen und erhalten muß, was er für sich braucht. Es wird vorgeschlagen, von seiten der Herrschaft jedem Pfründner, der im Spital wohnt — es sind meist 8 —, zur Erhaltung des „erdenen und Kübelgeschirrs“ zehn Kreuzer jährlich zu bewilligen. Das folgende Inventar des gemeinschaftlichen Geschirrs (1740) soll jedesmal auf Andreä nachgeprüft werden. Die alten im Stiftungsbrief erwähnten Stücke sind längst abgegangen, vorhanden ist noch: Ein kupferner Kessel, der aber unbrauchbar ist, ein eiserner Dreifuß zum Kessel, ein alter Schrank, der ebenfalls unbrauchbar ist, ein Tisch, eine Bettlade in die Stube für die Kranken, zwei Truhen, ein Schrein, eine neue Schranne ohne Geländer, eine Bibel in Folio, ein Predigtbuch. Die zwei Truhen und der Schrein kommen von verstorbenen Spitalpfründnern und sollen verkauft werden. „Das Hospitalgebäude ist in ziemlich gutem Zustand, das Dach kann mit Ziegeleinstoßen in Stand gesetzt werden. In Beziehung des ‚loci secreti‘ (Abort) hat man verabredet, ihn in einer ohnedem wegen der Feuchtigkeit unbrauchbaren Kammer gegen den Garten einrichten zu lassen. Weil er gleich auf den Boden kommt, werden die Kosten nicht hoch ansteigen können. Das Spitalgebäude ist ein Stockwerk hoch aufgebaut, worinnen eine ziemlich geräumige Stube und 4 Kammern für die Pfründner anzutreffen sind. Vor der Stuben findet sich ein geräumlicher Haustennen, eine Küchen und abermals 3 Kammern. Unterm Dach trifft man, und zwar auf dem ersten Boden, wiederum an beiden Giebeln 4 gesunde Kammern, vor denselben ist noch ein geräumlicher Platz, in welchem man allenfalls, ohne den Platz sonderlich zu versperren, noch zwei dergleichen Kammern anbringen könnte. Überhaupt hat man gefunden, daß die Pfründner wohl und reinlich logieret sein, und man wußte daran nichts auszusetzen, außer daß in der Stuben ein schlechter irdener Ofen steht, welcher jährlich immer etwas zu erhalten kostet, die Stuben aber nach der Pfründner Anzeige nicht genugsam erwärmet, dahero wäre ihnen dafür wohl ein eiserner Ofen zu gönnen.“

Nach der Spitalordnung von 1627 soll das, was ein Pfründner nach seinem Tod im Spital hinterläßt, diesem verbleiben, doch soll die Bestimmung dahin geändert werden, daß die Hinterlassenschaft an den Meistbietenden versteigert und der Erlös zu den Einnahmen des Spitals gebucht werden soll. Der wichtigste Punkt der Besprechung war der Vorschlag des Pfarrers Apin von Lendsiedel zur Aufnahme zweier Familien aus Lendsiedel, durch die es den anderen Pfründnern an der nötigen Bequemlichkeit zum Logieren nicht fehlen dürfe. Es handelte sich um die drei „simplen und stummen Geschwisterte Schaffert von Eichenau“, für die 800 Gulden baren Geldes erlegt werden sollen, und um einen blinden Mann namens Köberle und dessen „kontrakte“ (lahme) Frau, deren Vermögen sich auch gegen 300 Gulden belaufen soll. Es wird beraten, ob ein solcher Vorschlag zum Nutzen der Heiligenpflege zustand gebracht werden könnte. Man erwägt die Kosten für Speise und Trank und für eine mögliche Erweiterung des Hospitalhauses durch Aufsetzen eines Stockwerkes. Schließlich wird beschlossen, für den blinden Köberle in der Stube einen Verschlag zu machen, um seine Bettlade darin zu stellen, die erste Stubenkammer für seine Frau und eine gleiche Stubenkammer oder eine leere Kammer in der Tenne für die zwei Schaffertskinder — es sollen zunächst nur zwei untergebracht werden — vorzusehen. Die zwei Pfründnerinnen, die aus ihren Kammern in andere weichen müssen, sind damit einverstanden. Die Baukosten würden sehr gering sein, da nur in der Tennenkammer ein größeres Fenster gemacht und der Verschlag für den Köberle ge-

fertigt werden müsse. Bei einem stärkeren Zuwachs der Pfründner würde die Küche allerdings zu klein werden. Da der oben erwähnte Aufbau eines steinernen Stockwerkes 750 Gulden kosten würde, ließ man den Plan fallen und stimmte der Anlage zweier neuen Kammern auf dem Boden zu und sonstigen nötigen Reparaturen, was gegen 75 Gulden kosten würde. Die Einziehung eines neuen Giebels und die Umdeckung des Daches werden in diesem oder im kommenden Jahre nötig. Außerdem soll den Hospitälern die schon erwähnte Bitte gewährt werden, daß man ihnen ein Öfelein aus Eisenblech zu ihrer Bequemlichkeit machen lassen möchte. „Indem eine solche Maschine über einen Gulden nicht kosten kann, hat man es unter anhoffender gnädigster Approbation verwilligt und dem Hospitalmeister Anweisung gegeben, für die Anschaffung zu sorgen.“ Der Wildmeister von Tierberg verlangt für das Holz, das für das Hospital jährlich gekauft wird, „Anweisgeld“; obwohl eine solche Vergütung bisher nicht üblich war, bekommt er sie, um zu verhüten, daß schlechtes Holz geliefert werde. Ebenso verlangt der Amtsknecht dafür, daß er den „Hospitaldebenden“ (Zinsschuld-
nern) öftermalen „bieten“ müsse, da der Schuldner immer mehr sein würden, „an fleißigem Mahnen aber viel gelegen sei“, statt 30 Kreuzer 60 Kreuzer jährlich, was ihm zugebilligt wird. Zu der Wart und Pflege des Ehepaars Köberle werden zwei Hospitälerrinnen ausgewählt.

Abrechnungen über die Geld- und Fruchtpründen und über die Ausgaben der Pfründner sind von 1749 bis 1843 aufbewahrt. Die aus den Jahren 1749/50 und 1755/56 sind die aufschlußreichsten. Die Bedürfnisse sind denkbar bescheiden und beziehen sich nur auf das Allernötigste:

„Dem Schuster für ein Paar Schuhe zu sohlen = 20 Kreuzer.

Für ein Paar neue Schuh = 40 Kreuzer.

3 Ellen Zwillich = 24 Kreuzer.

Für ein Halb Köllische Bettziechen (gewürfelter Bettüberzug), ein alts blöds (fadenscheiniges) grobs Tischtuch und ein Gesangbuch = 30 Kreuzer (aus dem Nachlaß einer verstorbenen Pfründnerin).

Für Lichter = 6 Kreuzer.

Für Schmalz = 18 Kreuzer.“

Die drei „simplen und stummen Schaffertkinder“, die tatsächlich 29, 40 und 44 Jahre alt sind, und ihre Wärterin Anna Maria Schmidin bekommen zusammen 53 Gulden inclusive 5 Gulden Wartgeld im Jahr. In ihrer Abrechnung werden gezahlt „für Flachs 40 Kreuzer, für 11 Ellen Zwillich 1 Gulden 26 Kreuzer, dem Stefan für ein Paar Schuhe ‚samt den Schnallen‘ 1 Gulden 5 Kreuzer, für 12 Büschel Reisig 18 Kreuzer, für $\frac{1}{2}$ Meß Salz 30 Kreuzer. Der Wärterin für ein rots Mieder und ein weiß Paar willene Handschuh 1 Gulden 40 Kreuzer. Für 125 Häupter Kraut 2 Gulden $48\frac{3}{4}$ Kreuzer, dem Schneider Göltenboth für Hosenflickerlohn 6 Kreuzer, 16 Ellen grobs Tuch 1 Gulden 30 Kreuzer.“

Die Einträge sind für alle Pfründner mit unbeholfener zittriger Schrift gemacht, wohl von einem unter ihnen, der schreiben konnte. Neben dem Stiftungskapital war die Mühle, die die Gräfin Anna Amalia 1617 von dem Müller Caspar Fetzer gekauft hatte, die wichtigste Grundlage für die Aufrechterhaltung der Stiftung. Hatte doch der Müller statt einer anderen Gült jährlich 120 hällische Viertel Mitzfrucht an das Spital zur Ernährung der Pfründner zu liefern. (Die Mitz ist der Getreideanteil, den der Müller als Lohn für sich zurückbehalten darf.) 1694 ist die Mühle in sehr schlechtem Zustand, und nachdem der herrschaftliche Müller noch 1715 die Erlaubnis bekommen hatte, auf dem Platz bei der Mühle eine Walk-, Schleif-, Lohe- und Ölmühle zu erbauen, wird die Mahlmühle, die

seit 1701 auch gemeinschaftlich wie das Spital war, 1736 verkauft. Unter drei Bewerbern wurde sie von dem Müller Johann David Schäfer von Steinkirchen als dem Meistbietenden um 3000 Gulden ersteigert. Die Verkaufssumme wurde zum Spitalkapital geschlagen. Unter anderem ist der Müller verpflichtet, weiterhin „zu einer jährlichen beständigen und ewigen Gült 120 hällische Viertel gegerbte Frucht ohnablässig und ohne Nachlaß für die Pfründen der Armen im Döttinger Spital alle Jahr zu geben an gerechten und guten Körnern, wie die Frucht jedesmal gemizet wird, auch den armen Spitalpfründnern ihre Pfründfrüchte umsonst



Links: Der „Lyher von Döttingen“; Karikatur des Johann Friedrich Lyher, Amtmann in Döttingen (1769—1785). — Rechts: Das „Heinerle“ von Döttingen. Vielleicht der „stumme und elende“ Pfründner Heinrich Fischer († 1799), Sohn eines Dienstbauern zu Döttingen. Zeichnungen von Johann Friedrich Wiedtmann, Kabinettssekretär zu Kirchberg.

und ohne davon zu nehmende Mitz zu mahlen“. Zu der Mühle gehört Wohnhaus, Mühlgarten, von dem der Spitalgarten aber ausgenommen ist, Hofrait, Scheuer, Wiesen, Grasparden, mehrere Krautbeete, ein Morgen Acker und Fischwasser.

Aus dem Jahre 1774 datiert ein umfangreicher Akt über die Vorwürfe gegen den Gegenschreiber und Spitalmeister Balbierer wegen lange unterlassener Rechnungseinsendung über das Hospital und schlechter Verwaltung der Kapitalien. Nach der Neuordnung der Angelegenheiten des Spitals muß Balbierer einen Eid darauf leisten, „daß er die Kapitalien bestens verwalte, die Zinsen emsig beitreibe, denen Spitälern und anderen ihre Gebühr zur rechten Zeit abreiche, des Spitals Nutzen und Bestes immer zum Augenmerk habe, alle Jahr zu bestimmter Zeit gut und richtig Rechnung ablege“. In einem neuen eichenen Kasten sollen alle das Spital betreffenden Akten aufbewahrt werden und der Spitalmeister soll sich mit dem Inhalt der Stiftungsurkunde genau bekannt machen. Er soll sorgen, daß die Pfründner sich an die Ordnung halten und daß das Spitalgebäude und

seine Mobilien in gutem Stand gehalten werden. Eine Ausbesserung soll vorgenommen werden, ehe der Schaden größer wird. Den Pfründnern soll das Verordnete quartalweise richtig verabreicht werden. Der Spitalmeister hat darauf zu sehen, daß die Mühle in guter Ordnung und Kundschaft erhalten werde. Wenn ein Pfründner stirbt und etwas an Mobilien hinterläßt, so soll dieses verkauft und der Erlös dem Spital zugeschrieben werden, ebenso wie sein etwaiges Vermögen, wenn es diesem rechtlich zukomme. Ohne herrschaftliche Genehmigung ist kein neuer Pfründner anzunehmen. Für diese Spitalverwaltung soll der Spitalmeister jährlich 15 Gulden an Geld, 5 Viertel Mitzfrucht und von jeden 100 Gulden einzutreibenden Zinsen 1 Gulden 40 Kreuzer bekommen. Da der Spitalmeister Balbierer aber weiterhin sein Amt unzuverlässig versieht, wird er 1777 dem Amtmann Bieringer unterstellt. Dieser schlägt vor, daß man ihm die Kasse abnehme und nur die Rechnungsführung und die Auszahlung der Gelder lasse, um seines Weibes und seiner Kinder willen. 1778 wurde Balbierer entlassen. An seine Stelle trat Bürgermeister Seybold, und Amtmann Bieringer übernahm das Amt des Spitalmeisters, in dem ihm 1793 sein Schwiegersohn Amtmann Schuster folgte.

Sowohl Bieringer als auch Schuster setzten sich auf das Tatkräftigste für das Hospital ein und bestanden auf der Einhaltung der Bestimmungen des Stiftungsbriefes, mit der es seit der Landesteilung 1701 schwieriger geworden war. Seit 1784 müssen Döttinger Spital und Ingelfinger Almosen jährlich je 15 Gulden zum Witwen- und Waisenkassen-Institut in Langenburg beitragen, und schon seit 1742 soll aus der Döttinger Mühle auch den Hausarmen zu Kirchberg und Langenburg etwas zugeführt werden, ebenso wie man verlangte, daß Pfründen, die in Döttingen übrig sind, dorthin vergeben werden. Anlässlich des Ansinnens, den Langenburgischen Untertanen Flechser in Jungholzhausen eine Pfründe zu gewähren, schreibt Amtmann Bieringer am 2. Juli 1790 folgenden Brief an das fürstliche Rentamt in Kirchberg:

„Wann der hiesige Spital im Stand wäre, extra Ausgaben zu bestreiten, ohne den Kapital-Stock anzugreifen, so würde die weltliche Inspektion Bedenken genommen haben, arme bedürftige Leute von hier, die seit 2 Jahren um Unterstützung aus der Spital-Cassa haben ansuchen wollen, a limine von der Hand zu weisen. Bekanntlich verliert der Spital seit etlichen Jahren durch die Reduction der Zinse jährlich bei 120 fl., und da hierzu auch noch 15 fl. Beitrag zur Langenburgischen Witwen-Cassa gekommen sind, so absorbieren anjetzo die allernotwendigsten Ausgaben beinahe alle Jahr die Einnahmen bis auf 1—2 fl., wann auch alle mögliche Sparsamkeit dabei beobachtet wird. Und leider wird es doch heuer bei der außerordentlichen Fruchtteuerung nicht zu verwehren sein, daß nicht das Vermögen des Spitals oder der Kapital-Stock dieses Jahr bei 50—60 fl. durch die vom Spital nach Kirchberg for die dortige Haus-Arme alljährlich nach dem hällischen Frucht-Preis zu bezahlen habende 92 Viertel Mizfrucht und wegen der heurigen etwas starken Fenster-Reparatur abnehme.

Wir sind also bei unsern aufhabenden Pflichten verbunden, Eine Wohlöbl. Cammer gehorsamst zu bitten, höchster Orten untertänigst vorzustellen und zu bitten, daß das Gesuch des Flechfers um eine extra Gnade oder Pfründ aus dem hiesigen Spital zur Zeit um so weniger stattfinden könne, als ohnehin nach dem deutlichen Inhalt des Spitals-Fundations-Briefs de ao 1627 § pt 4, die Armen und Unvermöglichen Amts Döttingen vor andern den Vorzug haben, und diese, wann eine Stell ledig, bei demjenigen Grafen (nunc Fürsten), dem Döttingen gehöre, darum untertänig supplicando anmelden sollen mit dem weitem untertänigsten Bemerken: daß, ob zwar der hiesige Ort mit Alten, Armen, Gebrechlichen, Simpelhaften und sogar zum Bettlen untauglichen Personen versehen ist, diesseitige Hochfürstliche Gnädigste Herrschaft gleichwohlen selbige lieber mit Steuern aus dem Almosen und mit Früchten von dem Herrschafft. Casten gnädigst unterstützen lassen, als den hiesigen Spital, ohne daß eine Pfründ erledigt ist, damit zu beschweren.

Döttingen, den 2ten Juli 1790

Von Spital-Inspections wegen
G. Bieringer.“

Aus denselben Gründen wurde zwei Jahre zuvor das Gesuch der kränklichen und fast tauben Tochter des inzwischen verstorbenen Gegenschreibers Balbierer abgelehnt. Hingegen umfaßt 1797 ein ganzer Akt die Aufnahme der 81 bzw. 70 Jahre alten Eheleute Weinmann. Sie werden gegen die Bestimmung ins Spital aufgenommen, weil sie meist in Langenburgischen Diensten in Atzenrodt und zuletzt in Ludwigsruhe gewesen sind, wo ihnen schließlich nur noch der Bettel übrig blieb, da sie ohne Heim und Nahrung waren. Auch aus anderen Gründen mußte manchmal die Aufnahme in das Spital verweigert werden. Der erschütterndste Fall, der zugleich Einblick gibt in die für unsere heutigen Begriffe unvorstellbaren Zustände in den Spitälern jener Zeit, von denen Döttingen schon wegen seiner Kleinheit zweifellos eines der besten war, ist der des Invaliden Lohr, über den wir den Bericht des Amtmanns Schuster vom August 1793 haben: „Lohr, welcher bis her gegen 5 Gulden Hauszins im Jahr des Schuhmachers Schuhkraft dahier untere sehr kleine Stube bewohnte, soll nun, weil der Hausbesitzer selbige selbst nötig hat, und besonders weil die üble Krankheit des Lohr immer ekelhafter wird, selbige in etlichen Wochen räumen. In ganz Döttingen will ihn, wie er mich selbst versichert, wegen seiner böartigen Krankheit niemand aufnehmen. Er kam deshalb zu mir und bat, man möchte ihm und seiner Frau erlauben, in den hiesigen Spital zu ziehen, wo gegenwärtig zwei Kammern unbewohnt sind. Es wäre zwar dieses wegen seiner jeden Ekel erregenden Krankheit der schicklichste Ort für ihn, wenn er sich nicht daselbst zur Winterszeit in der nämlichen Stube aufhalten müßte, worin ohnehin schon 9—10 zum Teil kranke Personen ihren Aufenthalt haben, und wenn nicht zu besorgen wäre, es möchte den übrigen Hospitälern dadurch eine zu große Last auferlegt werden.“ So mußte das Gesuch abgeschlagen werden, und wie der traurige Fall gelöst worden ist, findet sich nirgendwo aufgezeichnet. 13 Jahre später bekommt die „67jährige bettelarme und immer kranke Lohrsche Witwe“ eine halbe Pfründe.

Nach der Liste vom 30. November 1805 sind es 6 Pfründner mit ganzen Pfründen und 11 mit halben bzw. haben 2 Brüder und 2 Schwestern je zusammen eine Pfründe und die Eheleute Schuster zusammen eine halbe Pfründe.

Margarete Kistnerin von Döttingen
 Heinrich Waller, 69 Jahre, aus Döttingen (kam mit 30 Jahren ins Spital)
 Michael Waller, 63 Jahre, aus Döttingen
 Ursula Herterichin, 50 Jahre, von Steinkirchen (mit 23 Jahren gekommen)
 Cordula Herterichin, Steinkirchen
 Barbara Leidigin, 65 Jahre, von Jungholzhausen (mit 40 Jahren gekommen)
 Friderike Staudtin von Ingelfingen
 Margarethe Blinzingin, 36 Jahre, von Döttingen
 Barbara Blinzingin, 32 Jahre, von Döttingen (mit 23 bzw. 19 Jahren gekommen)
 Gottfried Grenier, 65 Jahre, von Döttingen (mit 27 Jahren gekommen)
 Magdalena Hohenreinin, 59 Jahre, von Döttingen (mit 49 Jahren gekommen)
 Georg Friedrich Schuster, 50 Jahre, von Döttingen (mit 45 Jahren gekommen)
 Anna Maria Schäfferin, sein Eheweib, 47 Jahre alt, von Sommerberg
 (mit 42 Jahren gekommen)
 Barbara Schreyerin, 35 Jahre, von Steinkirchen (kam mit 30 Jahren)
 Barbara Schneiderin, 33 Jahre, von Döttingen (kam mit 28 Jahren)
 Katharina Wahlin, 52 Jahre, von Döttingen (kam mit 50 Jahren)
 Eva Fischerin, 59 Jahre, von Döttingen (kam mit 57 Jahren)

Die Bestimmung, daß vor allem die „hausarmen Leut“ aus Döttingen und den zum Amt gehörigen Dörfern im Spital Aufnahme finden sollten, wurde, wie man aus der Liste ersieht, fast genau eingehalten. Nur eine einzige Pfründnerin aus Ingelfingen bildet eine Ausnahme. Da die Pfründner fast ausnahmslos noch sehr

jung oder doch für unsere heutigen Begriffe in mittlerem Alter waren, so handelt es sich mindestens bei ersteren wohl immer um von Geburt an Gebrechliche, Krüppelhafte oder Schwachsinnige. Daß es für die Amtleute eine schwere und gewiß oft undankbare Aufgabe war, das Spital zu betreuen, läßt sich vorstellen. 9 bis 10 Menschen im Winter in der einen warmen Stube, das war die Regel; in der Stube stand der schon früher erwähnte Verschlag für das Bett des Kränksten unter ihnen; in der sogenannten Stubenkammer, zu der man die Türe aufmachen konnte, war das Bett des Insassen aufgeschlagen, dessen Zustand eine wenigstens etwas erwärmte Schlafstätte brauchte, denn die Kammern waren im Winter natürlich eiskalt. So saßen in der Stube Alte und Gebrechliche und Kranke, Taubstumme, Schwachsinnige, ja unter Umständen sogar Geisteskranke beisammen, und es war unvermeidbar, daß „Hader und Zank“ entstand, so daß der Amtmann immer versuchte, eine noch einigermaßen rüstige, ordentliche und fleißige Frau als Pfründnerin aufzunehmen, die das Amt der Hausmutter übernehmen konnte.

So wird am 20. Dezember 1830 beantragt, daß die eine Hälfte der ganzen Pfründe, die durch den Tod der Barbara Leidigin frei geworden ist, zur einen Hälfte an Magdalena Schreyerin gegeben wird; „um die gnädigste Verleihung der anderen Hälfte bittet untertänigst Anna Maria Diezin — 35 Jahre alt von hier gebürtig. Diese ist erbötig, ein gerüstetes Bett nebst einigen Mobilien in den Spital einzubringen, das übrige wenige meist ersparte Vermögen aber will dieselbe für ihren 13jährigen Buben, den sie ein Handwerk erlernen lassen will, sich vorbehalten.“ „Die erste Bittstellerin ist 54 Jahre alt und leidet schon längst an einem unheilbaren Schaden am Hals. Bei ihrem herannahenden Alter kann sie sich wenig mehr verdienen und ist einer Unterstützung höchst bedürftig.“ „Die Anna Maria Diezin hat sich in ihrer 24jährigen Dienstzeit, die sie immer in honetten Häusern zubrachte, durch unermüdeten Fleiß das unzweideutigte Lob erworben. Dieselbe würde auch noch ferner sich ihr Brot durch Dienen zu verschaffen suchen, wenn sich nicht seit einiger Zeit Gesundheit und Kräfte vermindert hätten und sie sich dadurch veranlaßt fände, um Aufnahme in den hiesigen Hospital und um Verleihung einer Pfründe untertänigst zu bitten. Diese Gnade wäre ihr wegen ihrer Würdigkeit sowohl als auch vorzüglich aus dem Grunde zu wünschen, weil es höchst nötig ist, daß wieder eine vernünftige, an Ordnung und Reinlichkeit gewöhnte Person unter die Zahl der Spitalpfründner, welche außer der 70jährigen Anna Maria Schafferin sämtlich aus taubstummen und simpelhaften Personen besteht, aufgenommen werde, welcher die Aufsicht im Spital anvertraut werden kann.“

Auch die Bestimmung, daß die Forderungen der Hospitalkasse bei etwaigen Vergantungen vor allen anderen Ansprüchen befriedigt werden müßten, wurde eingehalten, wie aus einem Akt vom Jahre 1745 anlässlich der Vergantung von Melchior Lay und Simon Frank zu Steinkirchen hervorgeht. Die beiden Bauern waren dem Hospital mit 261 Gulden alten und neuen Kapitals verhaftet. Wenn es auch dringend nötig war, die Gelder des Spitals durch Sparsamkeit zusammenzuhalten, so bekamen sie doch hin und wieder einen Zuwachs durch Einkaufsgelder von vermögenden Angehörigen vor allem schwachsinniger Spitalinsassen, wie die schon erwähnten 800 Gulden für die Geschwister Schaffert von Eichenau oder auch durch Stiftungen und Vermächtnisse. 1762 vermachte der Hessen-Homburgische Kammerrat Johann Friedrich Hoffmann, der Schwager des Rats und Amtmanns Maurer zu Döttingen, dem hochgräfl. Hohenlohe'schen Spital zu Döttingen am Kocher 100 Gulden, und „solle der alle Jahre fällig werdende Zins

auf Friedrichstag (18. Juni) von denen darin befindlichen Armen entweder mit einer Mittagsmahlzeit konsumiert oder unter die darin befindlichen Personen ordentlich ausgeteilt werden“. 100 Jahre später (1865) bedenkt die verwitwete Fürstin Marie zu Hohenlohe-Kirchberg, geb. Gräfin von Urach, in ihrem Testament das Hospital zu Döttingen mit 2000 Gulden, die 1886, als das Vermächtnis wirksam wird, 3428 Mark ausmachen. Daß es Armut und Krankheit im 19. Jahrhundert nicht weniger gab als im vorangegangenen 18., zeigt der Stoß der Bittgesuche um Pfründen oder Aufnahme ins Spital von 1800 bis 1922.

Inzwischen hatte aber das Jahr 1806 durch die Mediatisierung Hohenlohes die schwerwiegendsten Veränderungen gebracht. Auch über die privaten Stiftungen der Fürsten maßte sich der württembergische Staat Aufsichtsrechte an, so auch beim Döttinger Spital, sogar über die Ausgabe der Pfründen und noch mehr über die Verwaltung der Gelder. Es gehörte viel Geduld, Charakterfestigkeit und Klugheit sowohl von seiten der Fürsten als auch von der ihrer alten treuen Beamten dazu, um wenigstens in Beziehung auf die Stiftungen 1830 das volle Verfügungsrecht wieder zu erreichen. In den Jahren zuvor wird der Amtsweg bei der Ausgabe der Pfründen dadurch sehr verlängert, und der Amtmann Schuster muß dringend mahnen, da die Bittsteller äußerst bedürftig und hilflos sind. So muß auch für die folgenden dringenden Gesuche vom Fürsten die königliche Bestätigung ausgewirkt werden:

1814 wird für den blödsinnigen und hilflosen Friedrich Brandstetter eine halbe Pfründe und für des Nagelschmieds Schuster Eheweib in Rücksicht ihrer Dürftigkeit und weil sie sich der Wartung und Pflege der Kranken und elenden Personen in lobenswerter Unverdrossenheit anzunehmen pflegt, gleichfalls eine halbe Pfründe beantragt. — Die stumme und simpelhaftige Katharina Leidigin bekommt eine halbe Pfründe zu der halben, die sie schon hat, unter der Bedingung, daß nach dem Erbieten ihrer Vormünder ihr ungefähr in 200 Gulden bestehendes Vermögen dem Hospital verabfolgt werde.

1815 fragt der Amtmann Schuster in Kirchberg an, wie er sich den Forderungen der königlich württembergischen Stiftungspflege gegenüber, die monatliche Cassarapporte und Ablieferung heimfallenden Kapitals verlangt, verhalten soll. Der Fürst erklärt, daß in den Deutschen Bundesakten die Wiederherstellung des Rechts der Aufsicht über milde Stiftungen den mediatisierten Fürsten ausdrücklich zugesichert sei, und da es sich hier um eine derartige Stiftung handle, so wolle man darum gebeten haben, daß die königliche Stiftsverwaltung mit der Vollziehung jener Verfügung so lange warte, bis die Ausmittlung des künftigen Rechtszustandes zustande gekommen sein werde. Trotzdem werden Forderungen der anmaßendsten Art weiterhin gestellt, so wenn 1817 aus der Spitalkasse ein Unkostenbeitrag in Form eines Darlehens für die Reparatur des Pfarrhauses in Altenberg im Schwarzwald verlangt wird. Zunächst erreichte es der Fürst, daß er, nachdem anerkannt wurde, daß das Döttinger Spital eine persönliche Stiftung seiner Vorfahren ist und von Anfang an von seiner Familie verwaltet und erhalten wurde, wieder Pfründen vergeben kann ohne den Einspruch der Königlichen Regierung oder einer sonstigen Behörde.

Nach dem Edikt über die Verwaltung der Stiftungen hat aber das Gemeinschaftliche Königliche Oberamt Künzelsau, allerdings mit Beziehung des betreffenden fürstlichen Beamten, weiterhin ein Einspruchsrecht, namentlich in Beziehung auf die Rechnungsabhör und Justifikation. So wirkten sich die einschneidenden Veränderungen, die die große Politik durch die Mediatisierung brachte, bis zu den Verhältnissen in dem kleinen Döttinger Hospital aus, das nach wie

vor seine dringende Notwendigkeit behielt, wie die ununterbrochene Reihe von flehenden Bittgesuchen um Pfründengewährung zeigt, die für unsere heutigen Begriffe auf recht bescheidene Weise der größten Not zu steuern versucht.

Nachdem am 18. November 1829 durch Entschließung des Königlichen Geheimen Rats dem Fürsten Ludwig zu Hohenlohe-Kirchberg († 1836) das ihm zustehende Recht der stiftungsgemäßen Verwaltung des Vermögens und der Einkünfte der Hospitalpflege zu Döttingen mit Ausschluß des Kirchenkonvents, des Königlichen Stiftungsrats und des gemeinschaftlichen Oberamts wieder zugesprochen worden war, erhielt der Hospitalverwalter zu Döttingen, Amtmann Schuster, am 12. März 1830 von dem Fürsten über die Domianialkanzlei Kirchberg die Instruktion, daß jene nun wieder seine alleinige Aufsichtsbehörde sei. In 7 Paragraphen werden die Bestimmungen für den Spitalverwalter überschiedt, „nach dem Wunsche der Königl. Regierung fixiert!!!“, aber nicht anders, wie sie seit 200 Jahren, seit der Gründung des Hospitals, im Auftrag der Fürsten von ihren Beamten auf das Gewissenhafteste befolgt worden waren.

Eine große Schwierigkeit für die Untertanen des bisher souveränen Fürstentums bestand darin, daß sie neben den alten Abgaben, die auf ihrem Grundbesitz lasteten und noch von der alten Regierung eingezogen wurden, zusätzlich auch dem württembergischen Staat Steuern bezahlen mußten. Zwangsläufig entstanden Schwierigkeiten, die große Erbitterung hervorriefen und mit einer der Gründe für die Unruhen von 1848 wurden. Ein eindrucksvolles Beispiel gibt die Mühle in Döttingen, deren Besitzer nach dem Verkaufsvertrag von 1737 die Lasten, bestehend in der Lieferung der Mitzfrucht an das Hospital und an Stelle der Mästung von drei Schweinen in 15 Gulden Mastgeld je jährlich im Wechsel an die drei Herrschaften Ingelfingen, Langenburg und Kirchberg, übernehmen mußte, sonst aber steuerfrei blieb. Nun fiel auch er unter die allgemeine Besteuerung. Nach seinen vergeblichen Einwendungen beim württembergischen Staat erbat er bei der Domianialkanzlei Kirchberg Erlassung wenigstens des Schweinemastgeldes, was ihm abgeschlagen wurde mit der Begründung, daß die Abgaben bei der Besteuerung berücksichtigt worden seien. Nach einem erneuten Gesuch an den württembergischen Staat, das wieder abgelehnt wurde, kam es nach bisherigem geordnetem Zusammenleben durch die „Unglückseligen Politischen Zustände“ zu einem Prozeß des Müllers Kotzel mit der „Solms'schen Almosenpflege“ wegen der Gültablösung, der erst nach seinem Tode beendet wurde, als seine Witwe 1854 2265 Gulden zur Gültablösung der Mitzfrucht an die Solms'sche Almosenpflege Kirchberg bezahlte.

1831 berichtet Amtmann Schuster, „daß schon lange jährlich 13 Hospitalpfründen ausgeteilt werden, da das Spitalvermögen zugenommen habe. Eine weitere Aufnahme in das Spitalgebäude würde zwar nicht angehen“, da es nur 9 Kammern hat, „aber man könnte die Zahl der Pfründen vermehren, da es an dürftigen alten Personen, für die zunächst das Döttinger Spital gestiftet ist, ohnehin im hiesigen Rentamt nicht fehlt“. Im Bedarfsfalle werden daher die Pfründen über die übliche Zahl vermehrt, und aus den vielen Aufnahmegesuchen in das Spital, die nach dem Tode eines Pfründners sofort wieder gestellt werden, sieht man immer das gleiche Bild von höchster Not, von Krankheit und Armut.

Seit 1845 soll im Spital eine gemeinsame Kost bereitet werden. Für 8 Personen bräuchte man zu einer Suppe morgens, mittags und abends täglich 12 Pfund schwarzes Brot oder 8 Maas Kornmehl, des Tags $\frac{1}{2}$ Simri (etwa 10 Pfund) Kartoffeln täglich $\frac{1}{2}$ Pfund Salz, $\frac{1}{2}$ Pfund Schmalz, im Durchschnitt täglich ein Ei. Wöchent-

lich 2 Maas (2 l) Milch, 2 Maas weißes Mehl zu Mehlspeisen, $\frac{1}{4}$ Pfund Speck, ein Schoppen ($\frac{1}{2}$ l) Essig, $\frac{1}{2}$ Pfund Lichte und verschiedenes Gewürz. Zu den Wäschen jährlich 10 Pfund Seife, wöchentlich $\frac{1}{2}$ Pfund Schmer zum Schuhschmieren. Die Hälfte der Pfründner arbeitet 6 Monate im Taglohn nebenher. Die Gemüse könnten im Garten am Haus gebaut werden. Mit dieser Einrichtung von gemeinsam zubereiteten Mahlzeiten hoffte man, den Holzverbrauch im Spital herabzusetzen. 1838 schreibt Hofrat Hammer in Kirchberg, daß es sich nicht darum handeln könne, daß die Reichung von 20 Klaftern, die Graf Philipp Ernst 1627 im Stiftungsbrief festgesetzt habe, für alle Zeiten fortgesetzt werden müsse. „In der jetzigen Zeit, wo die Einkünfte der fürstlichen Herrschaft sich täglich mindern, die Lasten sich aber erhöhen, wo die Souveränitäts-Stellen aller Kategorien über die fürstlichen Verpflichtungen verfügen und wo sogar jeder Dekan, jeder Regierungsrat nach seiner oft sehr unrichtigen Ansicht ausschreiben läßt, was die Patronatsherrschaft in den Kirchen, Pfarr- und Schulgebäuden unverweilt zu tun oder zu lassen hat, tut es wirklich Not, keine Ausgabe mehr passieren zu lassen, zu der man nicht rechtlich gebunden ist.“ Da die Spitalverwaltung das gelieferte Holz an die Herrschaft bezahlen muß, ist es bei den hohen Holzpreisen nötig, daß Holz gespart oder doch wenigstens nicht an wärmsten Sommertagen unnötig verbrannt wird, wozu die Spitäler trotz aller Mahnungen nicht zu bringen waren. So sah sich die Verwaltung genötigt, das Holz zu verwahren und in bestimmten Mengen für eine bestimmte Zeit herauszugeben.

Die Unruhen des Jahres 1848 kamen mit ihren Ausläufern sogar bis in das Spittelhäuslein in Döttingen. Am 7. März 1848 fragte der Gemeinderat von Döttingen auf eine Beschwerde der Pfründner hin bei der Domankanzlei in Kirchberg an, wieso das Spital statt 20 Klafter Holz seit Jahren nur noch 12 Klafter und in den letzten Jahren gar nur noch 6 Klafter bekäme, wieso das Geld aus wohltätigen Stiftungen nicht ausgezahlt und das Pfründengeld heruntergesetzt worden sei; außerdem seien 3 Pfründen offen, die bisher nicht besetzt worden seien, auch solle beim Eintrieb der Gefälle schonender vorgegangen werden. Die Herrschaft gab auf diese Fragen die nötigen Erklärungen ab und verbat sich die Einmischung des Gemeinderats, der dazu kein Recht habe. Fürst Karl († 1861) verlangte, daß die Antwort in „belehrendem Styl“ gehalten werde. Amtmann Ernst Leffer, der seit 1841 als Nachfolger Schusters Spitalverwalter war, gab den nötigen Bericht. Er betonte, daß er alles versucht habe, die sehr verwahrlosten Spitäler an Ordnung und Sauberkeit zu gewöhnen, damit das Spital nicht der Sammelplatz arbeitsscheuer Menschen werde, die sich von einem üblen Querulanten, der in diesen Jahren unter ihnen war, aufhetzen lassen. 1850 wird der Rentamtman Leffer von Döttingen nach Künzelsau versetzt. Wie sehr sich Leffer für die Spitäler einsetzte, zeigt folgendes Vorkommnis. 1847 starb eine Pfründnerin, und die Hospitalverwaltung legte diesmal kein Protokoll über den Fahnisverkauf der Verstorbenen und keinen Kostenzettel von ihrer Beerdigung vor. Die vorgesezte Behörde verlangte daraufhin Bericht, warum man nicht nach der Ministerialverfügung von 1829 den Leichnam an die anatomische Anstalt in Ludwigsburg abgeliefert habe und warum eine Leichenrede stattfand. Leffer antwortet: „Ich zog deshalb zum Verkauf der Fahnis keine Urkundsperson bei, weil die Hinterlassenschaft der M. S. bei ihrer bekannten Unreinlichkeit gar keinen Wert hatte, so daß die Kosten den Erlös überstiegen hätten. Die Einlieferung unterließ ich, weil ich der Ansicht bin, daß es nicht im Sinne der Stiftungsurkunde liegt, daß die Spitäler nach einem sorgenvollen Leben noch unter die Messer der Chirurgen

fallen und gleich Verbrechern und Selbstmördern zur Erde bestattet werden sollen. Eine Leichenrede fand statt und wurde bezahlt, weil dies stets so gehalten wurde.“ Diese klare Antwort Leffers, der wie die meisten seiner Vorgänger sich mit warmem Herzen für das Hospital und seine Insassen einsetzte, löste eine längere Kontroverse aus mit Anfragen bei der Hospitalverwaltung in Öhringen und der Institutsverwaltung in Neuenstein, die beide ebenfalls ablehnend antworteten, und die schließlich mit dem Bescheid des Fürsten Karl, daß alles gehalten werden solle wie bisher, beigelegt wurde.

Leffer will bei gelegentlicher Anwesenheit in Döttingen im Spital immer wieder nach dem Rechten sehen, im übrigen aber den Amtsdienerehrmann und den Pfarrer Moser als seine Vertreter vorschlagen, da die Aufsicht durch fürstliche Diener unbedingt notwendig sei, damit sich der württembergische Stiftungsrat, der schon lange das Spital gerne an sich ziehen möchte, nicht einmische. Pfarrer Moser müsse daher auch die Aufsicht ausdrücklich im fürstlichen Auftrag führen, damit nicht angeführt werden kann, daß das Spital der Württembergischen Kirchenbehörde unterstehe. Die Pflichten des fürstlichen Rentamtsdieners zu Döttingen sind folgende: 1. daß er für menschenfreundliche Behandlung der Spitäler besonders in Krankheitsfällen Sorge und sich die Erhaltung der Sittlichkeit, Ordnung und Reinlichkeit im Spital angelegen sein lasse; 2. daß er zur Verhütung aller Feuersgefahr darauf sehe, daß mit Feuer und Licht vorsichtig umgegangen werde und daß er deshalb namentlich zur Winterszeit zuweilen unvermutet visitiere; 3. daß er darauf sehe, daß nicht unnötig Holz verbrannt werde und daher dasselbe unter Verschuß halte und nur nach und nach abgebe; 4. daß er darüber wache, daß die im vergangenen Jahre aufgenommene Pfründnerin Christine Vollmond ihre Verpflichtung als Hausmeisterin genau erfülle. Derjenigen von den Pfründnerinnen, die zunächst bei der Tür liegt, soll anbefohlen werden, morgens und abends, wenn die Glocken läuten, zu öffnen und zu versperren, und soll möglichst diese Zeit nicht überschritten werden. Wenn eine Pfründnerin stirbt, sollen ihre nachgelassenen Kleider zu den Begräbniskosten angewendet werden; sollte der Erlös nicht ausreichen, hat man Deputatgelder dazu zu nehmen.

Ob die oben erwähnte Einführung der gemeinsam zubereiteten Mahlzeiten für die Pfründner wirklich zustande kam, geht aus den Akten nicht hervor. Jedenfalls wurden bis 1848 Naturalpfründen gegeben, neben den 12 bzw. 6 Gulden ein Scheffel, 6 Ecklein, $\frac{1}{2}$ Viertel Korn für eine ganze Pfründe und 4 Simri, 3 Ecklein, $\frac{1}{4}$ Viertel für eine halbe Pfründe. Da aber infolge der Ablösungsgesetze die Fruchtgült des Müllers Kotzel in Döttingen ausblieb, erhielten die Pfründner bei einer ganzen Pfründe statt des Kornes 7 Gulden 40 Kreuzer, bei einer halben 3 Gulden 50 Kreuzer ausbezahlt. Das reichte bei den hohen Fruchtpreisen zum Mehlauf so wenig aus, daß sie wieder um Austeilung von Naturalien baten, was ihnen auch gewährt wurde. Erst nach 1870 wird der Naturalbezug von Mehl endgültig in eine Geldzuwendung umgewandelt, außerdem treten an Stelle der Gulden 50 Mark für eine ganze und 25 Mark für eine halbe Pfründe. Von 1913 ab wurden nur noch ganze Pfründen verteilt, und zwar zehn zu 60 Mark.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde, wie schon erwähnt, die geeignetste der im Spital lebenden Frauen als Spitalmutter eingesetzt und ihr damit die Sorge für Ordnung und Reinlichkeit und die Pflege der Kranken übertragen. 1882 ist Margarethe Rosine Schumm Spitalmutter, ohne eine Pfründe inne zu haben. Da ihr der Pfarrer das beste Zeugnis ausstellt, wird ihr eine solche gegeben. Die letzten Gesuche reichen bis 1922. Not gab es wie in den Jahrhunderten vorher,

und die Pfarrer, die an Stelle der früheren Amtleute die Anwärter für die vakanten Pfründen vorschlugen, hatten Mühe, zu entscheiden, wer am bedürftigsten war. Hin und wieder ersieht man auch zu dieser Zeit aus der Liste der Gesuche die Auswirkungen des großen politischen Geschehens, so wenn 1919 die 1889 geborene Friederike Schumm geborene Gölthenboth aus Steinkirchen für eine Pfründe vorgeschlagen wird. Sie kam gänzlich mittellos mit 7 Kindern aus England, von wo man sie vertrieben hatte, und wurde im Hause des Vaters aufgenommen. Im allgemeinen wohnten die Pfründner nicht mehr im Spitalgebäude.



Das Spital in seinem heutigen Zustand.

Am 10. April 1922 wurde der letzte Pfründner eingetragen, der 87jährige Karl Bauer aus Döttingen, geboren 1835. Es lebten damals noch 10 Pfründner, 6 Frauen und 4 Männer. Dann machte die Inflation wie alle Vermögen auch das des Döttinger Spitals zunichte und setzte damit der 300jährigen Stiftung ein Ende.

Aber noch heute kennt in Döttingen, dem ehemaligen kleinen hohenloheschen Amtsort am Kocher, alt und jung den Namen der Gräfin Anna Amalia zu Solms, und jedes Kind vermag den Weg zum „Spittel“ zu zeigen, das am Ende des Dorfes liegt, nicht weit von der Mühle, die als ein Teil der Stiftung von der Gräfin angekauft worden war und in der das Brotgetreide, die „Mitzfrucht“, für die Pfründner gemahlen wurde. Da steht das Häuslein noch, wie es vor nahezu 350 Jahren gebaut wurde, klein und bescheiden, mißt man es an Gestalt und Größe moderner Altersheime, aber heute noch etwas von dem ausströmend, was es für Hunderte armer und kranker Menschen bedeutet hat: ein schützendes Dach, einen wärmenden Herd, das tägliche Brot und ein Bett, um darin zu sterben.

Das Dach des Hauses ist unter der Last der Jahre krumm und löcherig geworden; aber über den buckeligen First streut im Mai ein großer Birnbaum seine weißen Blüten, und zur Sonnenwende hängen die duftenden Dolden des Holun-



Pfründnerkammer im Spital.

ders über dem Giebel. Das Dach streift mit seiner Traufseite beinahe den Hang, der zu den waldigen Höhen hinaufsteigt, und die sommerlichen Wiesen blühen dicht vor den kleinen Fenstern. Eine Treppe führt zu einem überdeckten, terrassenartigen Vorraum, der fast die halbe Breite des Hauses einnimmt und von dem aus eine rundbogige Türe in den Vorplatz, die Tenne, wie es in den alten Beschreibungen heißt, geht. Ein breites Fenster gibt ihm mäßiges Licht, und von hier aus führt eine Türe in die beiden, die größere Hälfte der Breitseite einnehmenden Stuben, hinter denen die Küche liegt, aus der der Kamin aufsteigt. Die Stuben haben eine ordentliche Höhe, und durch die Fenster fällt schon morgens freundliches Sonnenlicht. Heute ist freilich alles verkommen, die Wände seit langem nicht mehr geweißelt, das Dach nicht umgedeckt und die Fenster nicht erneuert. Auf der gegenüberliegenden Seite des gepflasterten Vorplatzes befinden sich zwei der kleinen, mit ihrem Inventar in der Stiftungsordnung beschriebenen Kammern, von denen jeder Pfründner eine für sich hatte. Im oberen Geschoß sind weitere 6 Kammern zum Teil noch unverändert erhalten. Bettlade und verschlossene Bank sind freilich nicht mehr vorhanden, aber an der Wand hängt noch fast überall das feste hölzerne Regal, auf dem der Bewohner seine täglich gebrauchten Habselig-

keiten, Teller, Leuchter, Löffel, aufbewahren konnte, und wenn er des Lesens kundig war, auch ein Gesangbuch und den „Habermann“, aus dem nach Punkt 2 der Stiftungsordnung der Morgen- und der Abendsegen gelesen werden sollte und von dem noch heute ein Band in einer Ausgabe des 18. Jahrhunderts auf einem der Regale liegt. Mit einem festen einfachen Holzriegel waren die Kammertüren von innen zu verwahren; einige der großen Schlüssel, mit denen man sie von außen zusperren konnte, liegen noch rostig und verstaubt auf kleinen Brettchen neben den Türen. Eine kurze eichene Blocktreppe, zweifellos noch die ursprüngliche, führt auf die oberste Bühne. Die Kammern sind von der Bewohnerin des Nachbarhauses gemietet und werden von ihr zur Aufbewahrung von allerlei Hausrat benutzt. Die heute Dreiundsiebzehnjährige kann sich noch wohl an die letzten Pfründner erinnern und erzählt recht lebendig von den nicht immer ganz friedfertigen alten Leutlein, denen die Stiftung bis in die Jahre nach dem ersten Weltkrieg zugute kam. Durch zweimalige Geldentwertung ging das Stiftungskapital verloren, aber das Haus gehört noch Hohenlohe-Langenburg. In jüngster Zeit hat man die Ärzteschaft auf das Spitalhäuslein in Döttingen aufmerksam gemacht, und es besteht die Aussicht, daß durch ihre Initiative die Mittel zusammenkommen, die es möglich machen werden, dieses gewiß in ganz Deutschland einzigartige Beispiel einer Stätte der Kranken- und Altenversorgung im Dorf zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges zu erhalten.